

Turnen und Sechten

in
früheren Jahrhunderten.

Aufsätze
zur Geschichte der deutschen Leibesübungen
aus der
Festzeitung für das siebente deutsche Turnfest
München 1889.

Herausgegeben
von
Dr. Karl Wasmannsdorff.

Heidelberg 1890.
Buchhandlung von Karl Groos.

Department of Hygiene and Physical Education
WELLESLEY COLLEGE
WELLESLEY, - MASSACHUSETTS

THE UNIVERSITY OF NORTH CAROLINA
AT GREENSBORO
JACKSON LIBRARY



SPECIAL COLLECTIONS DIVISION
History of Physical Education
and Dance

Turnen und Sechten

in
früheren Jahrhunderten.

Aufsätze
zur Geschichte der deutschen Leibesübungen
aus der
Festzeitung für das siebente deutsche Turnfest
München 1889.

Herausgegeben
von
Dr. Karl ^WWassmannsdorff.

Seidelberg 1890.
Buchhandlung von Karl Groos.

DEPARTMENT OF HYGIENE
WELLESLEY COLLEGE
WELLESLEY, - MASSACHUSETTS

Spec Coll
GV
471
G3 W370
1890

P-196

431
P 613.71
W28

Inhalt.

	Seite
Vorwort	V
Des Turners Wahlspruch	VI
Vaterlandslied	VI
Mittel, recht alt zu werden	VII
Turnsprachliche Sünden	IX
Turnübungen kurfürstlicher und bayerischer Fürsten aus dem Hause der Wittelsbacher	I
Seltene Turnübungen früherer Zeiten (das Wandlaufen, das Stangenschieben, die Strebkette ziehen, das Ringen im Grublein)	10
Züge zur Sittengeschichte aus M. Hundts Fechtbuch v. J. 1611	21

Vorwort.

„Gründlich forschen;
Richtiges lehren!“

Bei der Korrektur meines Aufsatzes über Hundt's Fechtbuch v. J. 1611, welchen die soeben ausgegebene letzte Nummer der „Festzeitung für das siebente deutsche Turnfest“ bringt, kam mir der Gedanke, es sei für die Freunde der Geschichte des älteren deutschen Turn- und Fechtwesens vielleicht von einiger Bedeutung, wenn ich ihnen meine Arbeiten über diesen Gegenstand, die an verschiedenen Stellen der „Festzeitung“ stehen, in einem besonderen Schriftchen zu genauerer Erwägung zugänglich machte.

Der „Redaktions-Ausschuß des VII. Deutschen Turnfestes München 1889“ gab mir durch seinen Vorsitzenden, Herrn J. v. Schmaedel, in freundlichster Weise die von ihm erbetene Einwilligung zu einem Wiederabdruck meiner in der „Festzeitung“ erschienenen Aufsätze, und Herr Verlagsbuchhändler R. Oldenbourg in München, in dessen Buchdruckerei das vorliegende Schriftchen angefertigt wurde, förderte dessen Herstellung in der uneigennützigsten Weise. Mag dasselbe nun seinen Zweck erreichen, auch anderen Kreisen als den Lesern der Münchener „Festzeitung“ einen Einblick in Art und Alter der deutschen Leibesübungen zu gewähren.

Außer meinen turngeschichtlichen Arbeiten hatte die Druckerei aber auch andere Einsendungen von mir aus der „Festzeitung“ neu gesetzt. So mögen denn die Leser es sich gefallen lassen, wenn sie diesem Vorworte einige kleine Poesieen angehängt finden; meinen Aufsatz „Turnsprachliche Sünden“ empfehle ich dagegen recht angelegentlich der Beachtung aller unserer Turnschriftsteller.

Heidelberg, den 22. April 1890.

Dr. Karl Wasmannsdorff.

Des Turners Wahlspruch.

1. Gut Heil! in Jugendlust
Rufen aus voller Brust
Der Turnkunst wir.
„Frisch, fröhlich, fromm und frei!“
Stets unser Wahlspruch sei,
Schmuck uns und Zier!

2. Frisch im Beruf der Welt,
Wie auf dem Übungsfeld
Sind Turnersleut'!
Fröhlich an's Werk gemacht,
Froh es zu End' gebracht,
Morgen wie heut'!

3. Frommen dem Vaterland
Soll uns're kräft'ge Hand,
Ruft's uns in Not! —
Frei selbst von Todes Graun
Feinden in's Aug' wir schaun:
Sieg oder Tod!

4. Heil! d'rum in Jugendlust
Rufen aus voller Brust
Der Turnkunst wir.
„Frisch, fröhlich, fromm und frei!“
Stets unser Wahlspruch sei,
Schmuck uns und Zier!

Vaterlandslied

(aus der Zeit vor dem deutschen Kriege von 1866).

1. Laßt Herz und kräft'ge Hand
Dem Vaterland uns weihen,
Der teuren Ahnen Land,
Der nie gebeugten, freien;
Das in der Freiheit Segen
Uns zog von Kindheit an:
Mit raschen Herzensschlägen
Glüht Jüngling ihm und Mann.

2. Fest halten wollen wir
An unsrer Väter Tugend;
Der deutschen Treue Zier
Bleibt Schmuck der deutschen
Jugend;
Des Rechts, der Wahrheit Fahnen
Entfalten stolz auch wir:
So in der Väter Bahnen
Fortwandeln wollen wir!

3. Und wie ein Heer bereit
Zu Vaterlandes Schutze
Die Jugend jederzeit
Die Jugendzeit benutze;
Im Herzen deutsche Tugend,
Im Arme deutsche Kraft:
So strebe, wack're Jugend,
So meide, was erschläfft!

4. Und wie der Väter Hand
Als heiligstes Vermächtnis
Uns schuf ein freies Land —
Fest haltet's im Gedächtnis!
So woll'n auch wir vererben
Die Heimat groß und frei:
Im Leben wie im Sterben
Der deutschen Art getreu.

Mittel, recht alt zu werden.*)

Wollt lang' ihr und gemüthlich leben,
So will als Menschenfreund ich gern
Euch ein paar gute Winke geben;
Verachtet sie mir nicht, ihr Herrn!

- 1) Kraft-Übung sei vor allen Dingen
Dein Ziel. Schon Zimmer-Gymnastik
Kann Kraft dir und Gesundheit bringen,
Und macht gelenk dich, rund und quiek.
So sei z. B. dir empfohlen:
Laß dir ein großes Stenmgewicht,
Auch einen schweren Hantel holen;
Faß derb ihn an, doch — heb ihn nicht!
- 2) Beinübung darfst du nicht vergessen:
Stell einen Eßtisch dir zurecht:
Sechs Schritt zum Anlauf magst du messen,
Und dann spring — über'n Stiefelknecht.
Im freien, daß die Arme schwellen,
Kannst du, doch nicht beim Mondenschein,
Abends an allen Hausthür'n schellen —
Läufst du dann fort, stärkt sich dein Bein!
- 3) Doch besser ist's im Turnvereine
Die Kraft, den Mut zu stählen dir;
Merk aber wohl, wie gut ich's meine,
Warn' ich vor Übertreibung hier!
Wenn andre feck am Pferde springen,
Stell du 'nen hohen Tritt heran,
Thu langsam ein Bein 'nüberbringen,
Und sieh, im Sattel sitzt du dann!
- 4) Laß sie die Springschnur nur hoch legen,
Das Aufsprungbrett zwei Meter ab,
Du rufe „Bahn frei!“ und verwegen
Stürm mit dem Bauch die Schnur herab.

*) Mit teilweiser Benutzung eines Gedichtes in Hamburger Mundart, in
D. Bartels „Grillenscheucher“, Nestler u. Melle, Hamburg, 5. Teil. 1877, S. 23.

Und wenn Brettspringen und Brettlaufen
Am Schrägbrett andern Übung gibt:
Lauf auf den Dielen hin mit Schnaufen;
Das eb'ne Laufbrett g'nug dich übt!

- 5) Ein andrer mag die Rah' ersteigen,
Hangelnd am Tau, kletternd am Mast;
Du laß den Übermut nur schweigen:
Ersteig die Leiter, doch ohn' Hast.
Dann rutsche, willst du Kühnes wagen,
Wie ein Laternenputzer thut,
Herab; solch' Kraftwerk stärkt den Magen,
Erfrischt den Geist, reinigt das Blut.
- 6) Gemess'ne Ruhe folg' den Werken:
So will es das Gesundheits-Recht.
Kann nur ein tücht'ger Schlaf dich stärken,
Steh mittags auf; das ist nicht schlecht! —
Die Speisen und Getränke müssen
Höchst einfach und natürlich sein!
Knochen malm nie als Leckerbissen!
Und schlürfe Bier, fehlt dir der Wein.
- 7) Daneben mußt den Geist du bilden:
Studier nichts Schwer's; doch der Musik,
Der herzerfreuenden, der milden,
Erkläre nimmermehr den Krieg.
Bist du nicht musikalisch eben,
Das stört ja nicht den Kunstgenuß —
'Nen Ton kann jeder von sich geben!
Wer pfeift, ist auch ein Musikus!
- 8) Will man die Lebenskraft nicht lähmen,
Hat jeder, mein' ich, allen Grund,
Vor Krankheit sich in acht zu nehmen,
Denn Medizin ist nicht gesund!
Lebt denn, wie ich geraten eben,
Doch seid auch nicht vor'm Tode bang:
Denn wer nicht stirbt, der bleibt am Leben;
Und wer recht alt wird, der lebt lang'!

Turnsprachliche Sünden.

Eine Mahnung.

„Sache und Sprache haben wir immer beisammen getrieben, und so sollen die Kunstwörter Hand und Fuß haben und Kopf und Herz.“

fr. L. Jahn: D. Turnkunst. 1816, S. XXXV.

Die großartige Verbreitung des Turnwesens nach Jahns Zeit hat, wie Kenner wissen, eine gewisse Verwilderung unserer Kunstsprache im Gefolge gehabt. Mein Schriftchen von 1861 „Vorschläge zur Einheit in der Kunstsprache des deutschen Turnens“ deckte diesen Übelstand auf und suchte ihm abzuhelpen. Wenn nun zwei Versammlungen der deutschen Turnlehrer diese „Vorschläge“ zur Annahme und Beachtung empfohlen hatten, so nützte das im Ganzen doch nur wenig; und die Übungsverzeichnisse der Musterriegen des Frankfurter Turnfestes, die Dannebergs bekanntes Buch vom Jahre 1881 gesammelt hat, boten uns — denn ich half dem Freunde bei der mühevollen Arbeit — oft kaum zu lösende turnsprachliche Rätsel. Die „Einleitung“ an der Spitze des Buches sollte dazu beitragen, daß in Zukunft überall ein Turn-Deutsch gesprochen werde, das leicht und gleichmäßig verstanden wird. Ich darf hier wohl auch an den Beschluß des technischen Unterausschusses der deutschen Turnerschaft erinnern, der dahin ging, bei seinen Arbeiten und Veröffentlichungen den Inhalt der erwähnten „Einleitung“ als für sich maßgebend zu betrachten.

„Jede Entwicklung und Erweiterung galt gleich als Gemeingut“ sagte Jahn von den Turnern seines Turnplatzes. In betreff der Verbesserungen auch der Turnsprache ist dies nicht mehr der Fall. Man kennt sicher das Neuere und Bessere nicht überall; so vergleicht und prüft man nicht und folgt einfach seiner turnsprachlichen Gewöhnung.

Mögen die Turngenossen an dieser Stelle den Hinweis auf eine kleine Zahl turnsprachlicher — Sünden sich gefallen lassen, die — in der Deutschen Turn-Zeitung, in Kreisblättern u. s. f. — die Verfasser von Übungszusammenstellungen immer noch begehen, und — dieselben ablegen! Wollte ich alles derartige sammeln, so wäre ein ganzes Buch zu schreiben.

Wie Frei- und Geräturnen kann man Freispringen und — statt „gemischter Sprung“ — Gerätspringen unterscheiden (nicht „Gerätespringen“, denn man sagt auch nicht „Gerüstsübungen“.) Bei dem „Pferdspringen“ läßt man die von Vieth ausgegangene Unterscheidung „Seiten- und Hintersprünge“ nach dem letzten Buche der Berliner Turnschule von 1847 vielfach fallen, vielleicht unter dem Einfluß der von dem Turnfeinde Rothstein ausgegangenen Kunstsprache des Heerturnens. Änderungen sollen aber doch wohl immer Verbesserungen sein? Man prüfe demnach die Auswahl der Änderungen und Neuerungen „Pferd quer und lang; Seiten- und Hinterpferd“, wozu neuerdings „Langpferd“ kommt —: wie Spießens „Langbarren“, Direktor Webers „Langstäbe“ einfach lange Barren, lange Stäbe sind, so müßte ein Langpferd ein längeres als das zum Pferdespringen gewöhnlich benutzte Gerät sein. — Ob sich Turnschriftsteller in Zukunft finden, die auch von einem Seiten-, einem Hinterbarren, einem Reck quer und lang reden möchten? Ob die künftigen Bildner neuer Turnwörter sich nicht an Jahns Wort erinnern sollten: „Man muß prüfen: Darf man so sagen? Ist es nicht besser auszudrücken?“ Und wer das Wort „Langpferd“ (Deutsche Turn-Zeitung) bilden konnte und daneben von einer „ $\frac{1}{2}$ Drehung um die Länge“ spricht, scheint eine gleiche Bedeutung der Präposition „längs“ und des Substantivs „die Länge“ anzunehmen!! —

Mögen unsere Soldatenturnbücher auch „aus Anlauf“ sagen, und finden wir in einer neueren Nummer der Turn-Zeitung bei einem Hintersprunge am Pferde „aus Anlauf Pferd lang“ und daneben „aus Anlauf lang gegen das Pferd“, so heißt das, sich gegen den Geist der Muttersprache verfehlen; sie redet von einem Sprunge „ohne und mit Anlauf“. Dasselbe ist in der letzteren Übungsauswahl auch der Fall mit den Ausdrücken „aus Seithang; aus Querstütz; aus Schwingen“ u. s. f. Welcher Deutsche könnte sagen: „Das Kind fiel aus Fenster auf Kopf“ —?! Hieran reiht sich ein „wechselarmiges und gleicharmiges Herunterlassen in den Liegehang“. Das paßt zu dem auch oft vorkommenden „einbeinigen Sprung“ mancher Turnschriftsteller, obschon ein Sprung weder ein noch zwei Beine hat. —

Seltsamer Weise konnte in der D. T. Z. der letzteren Zeit ein Übungsverzeichnis die Ausdrücke zusammenstellen: „Heben der Beine zur Waagehalte; Vorheben der Beine bis zur Waage“ — der Einsender kennt aber auch eine „Waage“ des Leibes am Barren —; und — „Vorhebhalte der Beine“ —! Gebietet das neue „Exerzir-Reglement für die Infanterie“ vom vorigen Jahre „eine gleichartige Befehlsertheilung“ im Heere, so

sollten die „frischen“ Turner unserer Tage doch endlich aus eigenem Antriebe eine richtige Gleichartigkeit ihrer Kunstsprache in's Leben rufen.

Ich mache aber noch auf einige weitere Übelstände der Turnsprache aus neuester Zeit aufmerksam.

Ein „Schlußsprung über das Pferd“ als Hintersprung (D. T. Z.) müßte (vergleiche den Grätschsprung) ein Sprung sein, bei dem die (vorher geöffneten) Beine sich schließen!! — In einer anderen Einsendung in die D. T. Z. finden wir eine „Einkehre l.“ in den gewöhnlichen Stütz „aus dem Querstand am Ende des Barrens“. Die „Einleitung“ des Dannebergischen Buches von 1881 hätte lehren können, daß eine Kehre, eine Flanke zc. den Turner immer von dem Gerät fort in den Stand führt. — Eine „Speichhalte“ der Arme (ebenda) ist unmöglich, da „Speiche“ (vgl. Hebe-, Dreh-, Streckhalte), ebenso wenig als „Waage“ eine — Gliederthätigkeit bezeichnet. —

Ein Gaublatt aus neuester Zeit redet von einer „Kreuzschrittstellung links hinter rechts“ und „rechts über links“, kennt aber daneben einen „Auslagetritt r. seitwärts“! Wie oft ist schon gesagt, daß ein (Vor-, ein Seit-, ein Kreuz-) Tritt rechts oder links (im letzteren Falle vor oder hinter das Standbein) eine Schrittstellung erst erzeugt, so daß „... schrittstellung rechts“ nicht bedeuten kann, das rechte Bein soll zu einer Schrittstellung schreiten! In demselben Übungsverzeichnis wechseln des Weiteren: „Auslagetritt links seitwärts“ und „Auslagetritt rechts seitwärts“ für eine widergleiche Schreitthätigkeit der Beine —!

Ehe ich meine Mahnung endige, unsere Turnschriststeller möchten sich zu einer dem Geiste unserer Muttersprache nicht widerstrebenden, das Wesen der Übungen ausdrückenden Turnsprache endlich einigen, möchte ich nur noch auf zwei Dinge aufmerksam machen.

Sprachgemäß ist zu aus der Gegensatz in. Jahn und seine Schule, wie die soldatischen Turnbücher reden also von einem „Sprung in den Stütz“ (aus dem „Stande und mit Anlauf“, siehe Danneberg) zc.; erst in neuerer Zeit haben sich, und wohl durch den Einfluß des Puritzschen Merkbüchleins, viele Turner an die unrichtige Gegenüberstellung „aus“ und — „zu“ gewöhnt! — Sodann zeigt das immer noch vorkommende (Jägersche) „Stab vornher“ (das vorhin erwähnte Gaublatt kennt aber auch das Wort „Tiefhaltung [des Stabes] vorlings“) einen gewissen Verzicht auf eigenes Denken; soll doch der Befehl: „(den) Stab vornher“ die Thätigkeit aufgeben, den Stab vorn hin, vor die Oberschenkel hin zu bringen. — Fort also in Zukunft mit allen turnsprachlichen Fehlern und sprachlichen Sünden! Fort u. A. mit dem Senken z. B. der Arme

zu einer Hebbhalte; fort mit Ausdrücken wie Hebbhalte rückwärts; letzteres wäre ebenso sprachgemäß, als wollte man von einem „Liegen rückwärts“ reden. Leider hat auch das neumodische „nach vorwärts“ z. schon Eingang in ein Turnbuch gefunden! Bei der Aufzählung von Übungen für das bevorstehende deutsche Turnfest wird nun auch in einem Kreisblatte der Gang — nicht mit Streckung der Füße, sondern — „mit nach abwärts . . . gedrückter (!) Fußspitze“ vorgeschrieben. Ob deswegen der Vater Blücher in Zukunft „Marschall nach Vorwärts“ genannt und das Dichterwort „Waldeinwärts flog ein Vögelein“ in „Nach Waldeinwärts“ — geändert werden wird? Dasselbe Kreisblatt läßt auch einen „Ausfall rechts durch Rücktreten links“ entstehen, weiß also nicht, daß ein Auslagetritt und ein Ausfall [=Tritt] verschiedene Dinge sind: zu einem Ausfall rechts kann immer nur das rechte Bein schreiten! — —

Turnübungen kurfürstlicher und bayerischer Fürsten aus dem Hause der Wittelsbacher.

„Es ist unser turnen keine neue sache.“

Neueste schrift über das turnwesen von einem schulmann.

Eisenach 1818, S. 9.

Die Geschichte der deutschen Leibesübungen hat Hr. Ludw. Jahn's Anspruch auf Wiedererweckung der Turnkunst seit neuerer Zeit in das rechte Licht gestellt. Dem 1811 in der Hasenheide bei Berlin eröffneten Turnplatze ging i. J. 1809 der öffentliche Turnplatz in Braunschweig in der Provinz Preußen voran, eine Schöpfung von Vaterlandsfreunden in der Hoffnung, ein besser erzogenes Geschlecht werde des Vaterlandes Knechtung wieder abwälzen. Und 1805 schon wurde auf der damals noch preußischen Hochschule Erlangen mit Genehmigung des Königs die erste Universitäts-Turnanstalt errichtet. Jahn selbst war im Sommer 1807 in Schnepfenthal bei dem „echten Vaterlandsfreunde“ GutsMuths, von dessen Turnunterrichtsbuche (von 1793 und 1804) er im Jahre 1808 rühmte, es sei für „uns“ ein „treffliches Lehrbuch“. Gab es so ein Turnen schon vor Jahn's Turnen, so wissen wir auch, daß GutsMuths nur fortführte und weiterbildete, was in dem Dessauer Philanthropin für die Leibes-Erziehung der Jugend über die altüblichen „Ritterübungen“ hinaus an Geräten und Übungen schon erfunden und in Gebrauch genommen war.

Aber auch weit vor der Turnpflege in dem 1774 gegründeten Philanthropin Basedows gab es in Deutschland eine Art Schulturnen. In den für die fürstliche und adelige Jugend bestimmten Ritterschulen und Adelsakademien wurde schon geturnt; besondere „Exercitien-Meister“ lehrten das Reiten, das Fechten und Pferdspringen (Voltigieren), das Tanzen, das Ballspielen (in den alten „Ballhäusern“) wie das Spiel mit dem „Kustballe“, wohl auch das ritterliche Ring- (Ringlin-) Rennen, das

Dr. K. Wasmannsdorff: Turnen u. Fechten in früheren Jahrhunderten.

Büchsen- und Armbrustschießen, das Fußturnier, das Wettlaufen, das Ringen, das Tanzen¹⁾.

Die erste dieser Erziehungsanstalten in Deutschland, die Geistes- und Leibesbildung dem Stande der Adelligen darboten, hat, soviel bekannt ist, Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz im Jahre 1575 zu Selz in der früheren kurpfälzischen Diözese Germersheim mit der Bestimmung gegründet, in dieser »Schola equestris« sollten junge Adelige Ausbildung in der Religion, den Wissenschaften, guten Sitten und ritterlichen Übungen finden, um sich für den Kirchen- und Staatsdienst vorzubereiten²⁾.

Die „Ritter- und Hof-Exercitia“ der Adelschulen weisen deutlich darauf hin, daß auch in Deutschland die Erziehung der Fürsten- und Adelsjugend ohne Leibesübungen nicht denkbar war. Und schon seit den germanischen Urzeiten turnte der junge Adel; der jugendliche „Jarl“ des „Rigsmal“ der Edda lernt schon „den Schild schütteln, Sehnen winden, den Bogen krümmen, Pfeile schäften, Spieße werfen, Lanzen schleudern, Hengste reiten, Hunde heßen, Schwerter schwingen, den Sund durchschwimmen“³⁾. Die mannigfachen Turnarten, die unsere alt- und mittelhochdeutschen Dichtungen auch bei der Erziehung ihrer Helden anführen bis herab auf den „Ritterspiegel“, sind bekannt; ich erlaube mir auf meine Mitteilungen über dieses Turnen in den Jahrgängen 1866 und 1879 der Dresdener „Jahrbücher der Turnkunst“ hinzuweisen.

Hier mögen nun einige Züge von Leibeserziehung und Turnbildung solcher Fürsten, die der Geschichte, nicht der Dichtung angehören, und zwar von Fürsten aus der Familie der Wittelsbacher beigebracht werden. Hält sich unsere Mitteilung auch nur in engen Grenzen, so genügt sie wohl zur Bestätigung des Wortes, unser Turnen sei eine neue Sache nicht.

Zunächst rede ich von einem Vorfahren des Kurfürsten Friedrich III., des Gründers der ersten deutschen Adelschule.

Wurde die Kurpfalz durch den Zweig der Wittelsbacher groß, der in ihr zur Regierung gelangte, so diente ihr auch Kurfürst Ludwig IV.

¹⁾ Vgl. meine Mitteilungen über das 1594 eröffnete Collegium Illustre zu Tübingen, Nr. 7 und 8 der „Deutschen Turn-Zeitung“ von 1870. In späterer Zeit bestanden die „Ritterübungen“ nur in Reiten, Fechten, Pferdspringen und Tanzen.

²⁾ Vgl. S. 36 der „Deutschen Turn-Zeitung“ von 1870. — Leider wurde die Anstalt schon 1577 aufgelöst.

³⁾ Dr. B. Werneke: Das eddische Rigsmal. Programm des Gymnasiums zu Deutsch-Crona von 1857, S. 8 und 17.

zur Zierde; von 1437 ab regierte dieser Fürst und starb 1449, vor Vollendung seines 25. Lebensjahres.

Michel Beheims Reimchronik über die Thaten Friedrichs des Siegreichen, 1469 geschrieben, rühmt von Ludwig IV.:

Und wie wol der pfaltzgraf ludwig
 was from, auch In gotß dienst emßig;
 Jedoch so übet er sich vil,
 zu lernen alle ritterspil:
 groffe begird vnd libe
 in zü den sachen tribe;

Auch sußt getat allerhand ley,
 als zu ryten In dem turney,
 stechen, brechen, springen vnd suß,
 ringen, fechten zü roßß vnd fuß,
 vnd ander ernstlich sachen,
 die man zum stryß sol machen.

Er hat siß in all seiner sach,
 Jedoch so er danzt oder stach
 vnd schimpfflicher sach pflegen was,
 gottes dienstß er doch nit vergaßß
 mit Innigem gebette,
 daz er allwegen tette¹⁾. —

Ludwigs IV. Bruder Friedrich, Vormund seines am 14. Juli 1448 geborenen Neffen Philipp, den er an Kindes Statt (am 13. Januar 1452) annahm, seit dieser Zeit Kurfürst von der Pfalz, ist der eigentliche Held des Beheim'schen Reimwerkes.

Aus der umfangreichen Erziehungsgeschichte Friedrichs des Siegreichen hebe ich nur einige Strophen Beheims aus:

Da vnser friedrich von den
 vnberteichten knaben fort men
 bejundert vnd gescheiden was
 vnd ein Jungeling ward furbaß,
 was dyssem frideriche
 kein Jungeling geliche²⁾,

¹⁾ Die Schreibung der Handschrift ist beibehalten worden. Zu „brechen“ ist „Speere“ hinzuzudenken; eine „schimpfliche Sache“ ist der Gegensatz zu einer Übung für den Ernst des Lebens, des Krieges; — „pflegen was“ = pflegen war, d. h. pflegte. — Ich verweise auf mein Schriftchen zum Jubiläum der Heidelberger Universität: „Die Erziehung Friedrichs des Siegreichen, Kurfürsten von der Pfalz. Heidelberg 1886. K. Groos“, S. 33.

²⁾ vnberteicht = bartlosen; fort men = fortan; was = war; geliche = gleich.

Vnd fürstenlicher als man seit,
 gantz In aller behendikeit
 vnd bewegung alles antribs,
 deß gleichen in stercke deß libs
 mit Prefftiglichem ringenn,
 schnellem louffen vnd springenn,
 Lernen mit dem teger vnd schwert
 zu roß vnd süß, wie man deß gert¹⁾;
 sich zü üben mit aller crafft
 den stein zü stoßen vnd den schafft,
 oder andrer übungen,
 deß da pflegen die jungen.

Niemand, wie kühn, stark und behend er auch war, habe ihn überwunden, wenn er sich dem jungen fürsten zur Wettübung gestellt, fügt Beheim hinzu; ferner hebt er Friedrichs Tüchtigkeit im Scharfrennen und anderen Turnierkämpfen, auf der Jagd, im Schachspiel hervor.

Als dirr wyl²⁾ vergieng ettwa vil,
 do lernet der fürst ritterspil
 vnd ander übung in der zyt,
 die da gehören zü dem strit³⁾
 vnd auch ernstlichen sachen,
 wie man die ding sol machen.

Man sieht: die zu dem Ernst des Krieges vorbereitenden Übungen gelten als eine Art Ergänzung der früher betriebenen allgemeinbildenden Turnübungen. Des fürsten treffliche Reitkunst neben aller seiner sonstigen „höflichkeit“, d. h. seiner Vollkommenheit in den höfischen „Frömmigkeiten“ (probitates), z. B. im geschickten Gebrauch der Armbrust, im Singen u. s. f., vergißt die Reimchronik ebenfalls nicht, mit gebührendem Lobe hervorzuheben.

Hat nun Friedrich der Siegreiche

Allwegen so mit ringen, so
 mit springen, so mit fechten io,
 so mit allerhand übung schimpf
 allwegen behalten den glimpff⁴⁾,

¹⁾ Der „degen“ der alten Fechtsprache ist der Dolch; das „schwert“ der Beidenfäuser; man lernte das fechten auch im Sitz auf dem Pferde; — „wie man deß gert“ = welche fechtweise man auch forderte, um sich im Wettkampfe mit ihm zu versuchen.

²⁾ dieser Weile, dieser Zeit.

³⁾ Streit im „felde“, auf dem Schlachtfelde.

⁴⁾ io = ja (auch); schimpf = Scherz; glimpff = Ruf, Ehre.

und hat er

sein arrogierten sone
zu aller zijt so schone¹⁾

Auch vetterlichen tag vnd nacht,
erzogen, gebrüchlich gemacht,
daz er zu ewiglichem tag
dyser pfaltz wol erschießen mag
zii gut, zii nucz, zu eren,
zii vmer werndem weren²⁾,

so wird Kurfürst Friedrich keine der Turnarten, in denen er selbst so tüchtig und vollkommen war, der Erziehung seines Neffen und Adoptivsohnes ferngehalten haben.

Dieser, der am 14. Juli 1448 geborene Pfalzgraf Philipp, Kurfürst von 1476—1503, 1474 vermählt mit Margaretha von Bayern, Tochter Herzogs Ludwig des Reichen von Landshut, ist auch der „Philip Springer“ der Wandreime in einem Durchgange der „alten Residenz“ in München, die ich in genauer Abschrift 1864 in der „Deutschen Turn-Zeitung“ (S. 404) mitgeteilt habe. Im Jahre 1490 beteiligten sich nämlich an einem Wandlaufen, bei welchem es galt, einen in die Wand geschlagenen Nagel mit dem Fuße des vorspreizenden Beines herabzuschlagen, zwei Fürsten und ein Ritter. Pfalzgraf Philipps Nagel stak neunthalb Fuß hoch; bis zum anderen Nagel, zehnthalb Schuh von der Erde, lief „Kunrath“; Herzog Christoph von Bayern lief zwölf Schuh an der Wand empor. Die Inschrift³⁾ redet aber auch von der alten Turnart des Steinstoßens, während von der Übung des Wandlaufens sonst nichts bekannt ist. Mit Beziehung auf den am Boden des Durchgangs liegenden, erst nach 1838 mit eisernen Bändern festgemachten, 364 Pfund schweren Stein meldet die Inschrift, Herzog Christoph habe ihn von freier Erde gehoben und weit geworfen; wie weit, erfahren wir leider nicht.

¹⁾ schone = schön.

²⁾ vetterlichen = väterlich; gebrüchlich = brauchbar; erschießen = aufwachsen, gedeihen. Die letzte Zeile bedeutet: zu immerwährender Wehr = Schutz.

³⁾ Sie stammt, nach Maßmann, höchstens vom Ende des 17. Jahrhunderts; schon 1524 war ein Wahrzeichen der Thatsache angebracht. Auffällig ist es, daß Büsching im Jahre 1823 („Ritterzeit und Ritterwesen“, I, 343) anstatt „Kunrath“ „Jannritt“ liest. Ein Ritter Wilhelm Jannried besuchte mit Herzog Christoph das Stahlschießen zu Augsburg 1470 und gewann dort bei dem Steinstoßen der Schützen das Beste (den Hauptgewinn).

Rühmt Ulrich Fütters Chronik von Christophs Bruder, dem 1463 gestorbenen Herzog Johannes, er sei ein kühner, frommer (d. h. tapferer) und wahrhafter Fürst gewesen, „ain ausbündiger renner [Turnierkämpfer] vnd gueter ringer, ainer gueten sterck“¹⁾; so verweilt sie mit einer gewissen Vorliebe bei Herzog Christophs Turngeschick und Kraft. Er war „ain tursziger“²⁾, fecker fürst, von laib gerad³⁾ vnd aller gelegenhait ganz wolgeschickt, holdsälig, wol erbietend, seiner handt milt⁴⁾, gesellig, mit ringen, springen, stechen, rennen vnd im veld ritterlichen getaten vor andern kundt, geschickt vnd gepreiset: seines Gleichen von einem Fürsten sei die Zeit weder in deutschen noch wälschen (italienischen) Landen gewesen; ferner: er war seiner Person der ritterlichste und berühmteste Fürst, der seiner Zeit lebte, und ein guter Bärenfänger auf der Jagd; den Bären fing er gern. „Er was einsmals mit seinem brueder herzog Albrechten zu Rhom, da die Walhen [die Wälschen] sein wesen vnd springen sachen, khundten si sich nit [genug] verwundern. er sprang auch oft vber ein rhoss“: natürlich über ein lebendes Ross und wohl von der Seite her, ohne — moderne Turnschuhe und ein Sprungbrett! — Fütters Chronik gedenkt auch eines für Christoph ruhmreichen Turniers mit einem starken und kampfgeübten Polen; und wie sich Christoph in des Römischen Königs Maximilians Heer vor Stuhlweissenburg benimmt, zeigt die Stelle der Chronik, die ich mit den Worten der heutigen Sprache anführe: Christoph springt von seinem Pferde und zuckt einem Landsknechte eine Schweizer-Lanze [aus den Händen] und schreit die Fußknechte an: Wohlauf, liebe Brüder, kommt mir nach, und läuft hin an den Graben und springt hinüber an die Mauer; darauf die Fußknechte alle nach und [es gab] ein solches Plätschern durch den Graben an den Spießen, und kamen auf die Mauer; der „Zeug“, die Artillerie, die das sah, schoß das Thor auf und Herzog Christoph und die Fußknechte schlugen sich auf der Mauer mit dem Stadtvolk und durch die Gassen zu dem Thor, den Reissigen [Rittern] zu Hilfe, und gewannen also die Stadt. — Was Wunders, wenn der tapfere Fürst auch einmal seinem Bruder, Herzog Albrecht, „da er mit jm in uneinigkeit was“, den Kampf anbot, den öffentlichen gerichtlichen Zweikampf als Gottesurteil über ihre Handel und Ansprüche.

¹⁾ Vgl. meinen Aufsatz über Herzog Christoph zc. in Nr. 28 der „Deutschen Turn-Zeitung“ von 1875.

²⁾ ein sich etwas zutrauender, ein wagender.

³⁾ Das alte „Geradigkeit“ des Leibes bedeutet: turnerische Bildung.

⁴⁾ er gab gern Geschenke.

Dieser rauh-zarte bayerische Fürst, der auf der „widerfart“, der Rückreise, von Jerusalem im Herbst 1493 auf der Insel Rhodos starb, ver-
schmähte es auch nicht, an öffentlichen „Schießen“, d. h. Schießfesten, der
Bürger teilzunehmen und selbst an dem Wettturnen, das in alter Zeit
auf denselben stattfand, sich zu beteiligen.

So besuchte Herzog Christoph mit seinem Bruder Wolfgang im Jahre
1470 das Stahl- oder Armbrustschießen zu Augsburg. Abends nach Ein-
stellung des Schießens fanden auch hier die Wettkämpfe der Schützen
statt. Zuerst wurde ein Wettlauf in einer 350 Schritt messenden Bahn
veranstaltet. „Herr Christoph von Bayern (kaum 21 Jahre zählend und
von hagerer Gestalt) lief mit; er slog den andern weit voran und gewann
das Kleinod, ein goldenes Ringlein, 4 Gulden [Goldstücke] werth, und
eine Fahne“; denselben Preis gewann er bei dem Wetspringen der
Schützen. Hier mußte ein Jeder „drei Sprünge auf einem Fuß, dann
drei mit beiden Füßen machen und zwei Schritt laufen“. J. Aug. Adam
(Augsburg und seine Stahlschießen, 1824, S. 15) erwähnt das bei den
„offenen Spielen“ auch dieses Armbrustschießens veranstaltete Stein-
stoßen nicht, bei welchem Ritter Jaunried vielleicht deswegen den Sieg
gewann, weil Herzog Christoph nicht mitsieß. Über die Ausführungs-
weise der „offenen Spiele“ auf älteren Schützenfesten möge das Aus-
schreiben Augsburgs vom Jahre 1508 zu dem u. a. auch von Herzog
Wilhelm IV. von Bayern besuchten Schießen von 1509 einen näheren Auf-
schluß geben: Die wettturnenden Schützen müssen den Stein, der 45 Pfund
schwer ist, jeder dreimal stoßen; die Wettlaufbahn ist auch hier 350 Schritt
lang und in betreff des Wetspringens der Festbesucher setzt der Einladungs-
brief fest: „... Wölicher auch vnder jnen [den Schützen] mit dem zulauffe zu
gleichē ansprunge drey die weyttesten springe auff einē fuß thüt gewyndt
die ändern vier guldin ... der auch von Schießgesellen durch den zulauffe
mit beyden füßen ein Sprunge am weyttesten thüt: der wirdet haben die
lehten vier guldin.“ (Deutsche Turn-Ztg. v. 1875, S. 179; v. 1871, S. 86).

Schon 1461 rühmt ein Sprichwort „Herzog Christofels von München
leip“ und ein 45 Seiten starkes „Volksbuch“ aus neuer Zeit, „Herzog
Christoph der Starke von Bayern, sein abenteuerliches Leben, wunder-
same Waffenthaten und seliger Tod auf der Insel Rhodus“ (Burghausen,
Verlag der J. Eugenbergerschen Buchhandlung) will das Andenken an
den tapferen Ritter und geübten Turner im Volke wach erhalten. —

Von Christophs Turngenossen zu München im Wandlaufen und
wohl auch im Steinstoßen, dem Pfälzer Fürsten Philipp, erfahren wir
in turnerischer Beziehung bei weitem weniger.

Selbstverständlich lernte und übte Kurfürst Philipp (1476—1508) in seiner Jugend alle damaligen Turnarten, da sie einen notwendigen Bestandteil der Fürstenerziehung bildeten, und seinen Zeitgenossen galt er somit auch als schlagfertiger Kämpfer und turniergeübter Ritter. Einem derselben ist er ein »pulcher et prudens princeps et in militaribus exercitiis expertus et bonus hastilusor [Turnierer] atque literatus«.

Von seiner Übung auch in der Fechtkunst und seiner Liebe zu derselben gibt folgender Umstand Zeugnis. Der Nürnberger Fechtmeister Johannes Lecküchner hatte die alte Kunst des „Messerfechtens“ neu bearbeitet, erweitert und mit selbstgedichteten Reimen, einem sogenannten Fecht-„Zettel“, ausgestattet, und zwar zu „Herzogaurach“ 1478. Am 2. Juli desselben Jahres wird dem Herzog Philipp von seiner Gemahlin Margaretha von Bayern der Kurprinz geboren. Diesen Anlaß benützt Lecküchner, seine Arbeit über das Messerfechten „Dem hochgeporñ Fürstñ vñd he'rñ Herzogñ philippñ phaltzgraffen Bey reyn Erzdrukseß vñd kurfürst vñd herzog yn Bayern 2c.“ zu widmen. In der lateinischen Schlusschrift¹⁾ rühmt er des Fürsten Fechtkunst: tu summa eandem aduigilancia in quouis eius et genere et armatura (. quantum ad principem pertinet .) rite complecteris eiusque tum artem tum praxim sane habes“; dem Fürsten biete er seine Ausbildung der Kunst des Messerfechtens auch deswegen dar, weil er „huiusque rei preter ceteros complures“ erfahren sei, ferner „tum ob ingenii tui claritudinem tum ob corpoream ipsam tuam identitatem“; schließlich wünscht Lecküchner, der Kurfürst möge „non tantum corpus tuum in hac re“ üben, sondern auch gleich Goliath und Hektor, wer ihm irgend zu widerstehen wage, siegreich zu Boden werfen.²⁾ —

¹⁾ Der Heidelberger Handschrift des Lecküchner; die Abkürzungen des lateinischen Textes habe ich aufgelöst. — Eine etwas erweiterte Handschrift Lecküchners (beendet im Jahre 1482) befindet sich auf der Hof- und Staatsbibliothek zu München. Sie ist mit kolorierten Bildern versehen, entbehrt aber des lateinischen Widmungsbriefes des älteren Heidelberger Buches; diesem fehlt im Eingange die oben angeführte Stelle der Münchener Handschrift „Dem hochgeporñ Fürstñ . . .“ —

²⁾ Mein Schriftchen von 1888: „Aufschlüsse über Fechthandschriften und gedruckte Fechtbücher des 16. und 17. Jahrhunderts . . . Berlin, R. Gärtners Verlagsbuchhandlung“ widerlegt auch die felsam-irrigen Angaben Manns S. 48 der Schrift: „Die öffentliche Turnanstalt zu München; München 1838.“ — Eine Abbildung aus der Münchener Handschrift Lecküchners auf dem Titel meiner Schrift: „Sechs Fechtschulen der Margbrüder und Federfechter aus den Jahren 1573 bis 1614 . . . (Heidelberg 1870, H. Groos)“ zeigt, daß das alte „Messer“ eine etwa armlange Hieb- und Stoßwaffe mit einer nur wenig gekrümmten Klinge war; s. hier S. 19.

Diese wenigen Züge aus der Erziehungsgeschichte einiger Fürsten aus dem Hause der Wittelsbacher können, meine ich, genügen, die Thatsache, daß Leibesübungen auch in Deutschland der Fürstenerziehung niemals gefehlt haben, vorläufig außer Frage zu stellen: eine eingehendere Nachweisung bleibe einem anderen Orte vorbehalten.

Die turngeübten Fürsten waren aber auch Freunde und Gönner der niemals ausgestorbenen Volksturnkunst. Von Wittelsbachern beteiligte sich, wie oben angeführt, Herzog Christoph selber an dem Wettturnen der Schützengenosien, und auf dem zu Heidelberg 1544 veranstalteten Armbrustschießen nahm Kurfürst Friedrich II. „Pfalzgraf am Rhein und Herzog in Bayern“, an dem Wettschießen in Person teil; ob dieser berühmte Turner auch bei dem „Steinstossen“ auf diesem feste als Wettbewerber auftrat, ist nicht bekannt geworden.¹⁾

Wie selbstverständlich übrigens bei den Zeitgenossen des Herzogs Christoph von Bayern die Ansicht war, die Fürsten hätten sich eine tüchtige turnerische Bildung zu erwerben, um dieselbe später im Kriege bewahren zu können, zeige schließlich ein Wort der Chronik Fürters über Christophs jüngsten Bruder, den Herzog Wolfgang. Zwar war er, heißt es hier, „ain langer herr, gross leibs, vnd vast [sehr] andlich vnd gleich seinem brueder herzog Albrechtenn vorgemelt, aber ain vauler herr, kains sundern wesen, ennthielt sich in seinen schlossen, was gern allein, hielt ruhig hoff — auch thet er nichts im krieg“. Die »Gesta« dieses turn- und turnierscheuen Fürsten, der in seinen Schlössern „sich verlag“, wie der alte Ausdruck für unritterliche Weichlichkeit ist, möge, spöttelt der Chronist, derjenige aufzeichnen, der des Fürsten Absterben erlebe.

¹⁾ Siehe „Des Pritschenmeisters L. Flegels Reimspruch über das Heidelberger Armbrustschießen des Jahres 1544“, den ich (bei K. Groos in Heidelberg) im Jahre 1886 herausgegeben habe.

Seltner Turnübungen früherer Zeiten.

(Das Wandlaufen, das Stangenschieben, die Strebkäse ziehen, das Ringen im Größlein.)

Die epischen Gedichte unserer Vorzeit, mögen sie von der Leibes-
erziehung ihrer Helden oder sonst vom Turnen der Ritter sprechen,
führen in eigener Übereinstimmung einen Kreis gleicher Turnarten an.
Deutsche Dichter, welche Quellen des Auslandes folgten, reden aber auch
von Dingen, die in Deutschland nicht üblich waren. So ist das „Messer-
werfen“ des ursprünglich dem 15. Jahrhundert angehörenden „großen
Wolfdietrich“, bei dem die Kämpfer auf einem kleinen „Stuhle“ oder
Holzchemel standen, dem Wurfe aber auch durch einen Sprung ausweichen
durften, eine Abart des deutschen Fechtens niemals gewesen¹⁾, und von
den Spielen der Ritter stammt „die barre lousen“ — unser Barrenlaufen —
von französischen Rittern her²⁾).

Auch das Werfen der „Vissinbar, so doch nit lycht, sunder schwer
war“, welches der schwäbische Ritter Georg von Ehingen auf seinen
„Reisen nach der Ritterschaft“, um sich „in ritterlichen handlungen zuo
gebruchen und alle ritterspil zuo lernen“, vor dem Jahre 1455 in Portugal

¹⁾ Näheres hierüber in der „Turn-Zeitung“ von 1866, S. 275—277.

²⁾ Schon Wolfram von Eschenbach erwähnt dieses Lauf-Spiel in seinem
„Willehalm“ und Hans Sachs kennt es auch noch. In seiner Komödie „Kaiser
Julian im Bade“ (v. 29. Sept. 1556) läßt er die Kaiserin sagen: wir haben
aller Arten Kurzweil gesehen: „Die Jungfrauen haben gesungen, Das hoffgesind
gesprungen vnd gerungen, Stein gestossen vnd der pallen ge-
schlagen, Der paer [Barre] geloffen, Stangenn tragen, Haben gehabt
ein guten muet“ (Kloßens „Jahrbücher d. T.“ v. 1879 S. 199).

übt¹⁾, findet sich bei dem alten deutschen Turnen nicht. Die schwere eiserne Barre oder Stange wurde sicher so geworfen, wie der Spanier Amoros, der Turnvater Frankreichs, in seinem Turnbuche von 1830 von der in Spanien noch erhaltenen Volksübung angibt: der wagerecht gehobene, jedoch gestrecktbleibende Arm schwingt die senkrecht gegen den Boden gerichtete Stange hin und her und schleudert sie schließlich nach vorn in die Weite.

Wir erfahren aber zu dem, was unsere alt- und mittelhochdeutschen Heldengedichte vom Turnen berichten, aus anderen Quellen noch einiges hinzu; eine kurze Mitteilung von solchen Leibesübungen älterer Zeit ist der Zweck dieser Zeilen.

1. Von dem Wandlaufen als einer Übung deutscher Fürsten und Ritter würden wir ohne die bekannten Reime an einer Wand der „alten Residenz“ zu München wohl nichts wissen. Ob nur ein Zufall uns eine weitere Angabe über dieses eigenartige Gerät-Laufen mit Spreizen eines Beines — eine Art Vorbild unserer Lauf- und Sprungübungen an dem „Schrägbrett“ — vorenthalten hat? Jedenfalls hat Herzog Christoph von Bayern diese Laufübung i. J. 1490, bei der das Gerät die senkrechte Wand bildete, nicht erfunden; die Reime würden das wohl nicht verschwiegen haben.

Ob das alte Wandlaufen den gleichzeitigen Turnübungen des Auslandes entlehnt ist? Auch in Frankreich wurde, wie wir wissen, eine ähnliche Laufübung gepflegt. Rabelais, wie Luther i. J. 1483 geboren, veröffentlichte seinen „Gargantua und Pantagruel“ erstmals i. J. 1535. Der Held des Buches turnt wie die jungen Adligen in Deutschland und übt natürlich auch das Springen: „mit einem Satz schnellst er über einen Graben, flog über einen Zaun, lief sechs Schritt eine Mauer auf, und erklimmte also ein Fenster speerhoch“ (Übersetzung von Regis). Unser Fischart, der Nachbildner Rabelais' i. J. 1575, gibt die Stelle so wieder: Gargantua „ersprang ein Wand, lieff sechs schritt ein Maur auff, vnd erstieg also einen Eaden vnd fenster eines spieses hoch, also dz [daß] kein Hund sicher am Gelter schlief“.

In einem deutschen Buche von 1719, in des Fecht- und Pferdspringmeisters Alex. Doyle's „Kurze und deutliche Auslegung Der Voltagier Kunst“, findet sich das Laufen „wider [gegen] die Wand“ abgebildet: der Wandläufer hat mit dem einen Fuße einen Hut von einem Stock herabzuwerfen, den ein dicht an der Wand Stehender über Scheitelhoch

¹⁾ Siehe die „D. L. Z.“ v. 1865 S. 245 u. f.

gehoben hat; das Kupfer stellt übrigens den Wandläufer so dar, als müßte er auf den Rücken oder die rechte Seite fallen. Der fruchtbare Turnschriftsteller Joh. Georg Pasche hat übrigens schon vor Doyle in seinem ersten Buche: „Kurze Unterrichtung Belangend die Pique, die Fahne . . . Wittenberg . . . 1657“, das er noch als Student geschrieben, am Schlusse seiner Darstellung des „Voltesirens“, bezw. Tischspringens, einige dieser Laufübungen angeführt: „29. An die Wand gelauffen, und einmahl rumb gedrehet. | 30. Diese Lektion dreymahl. | 31. An die Wand gesprungen wann eine Banck dastehet und zurück geprallt.“

In Paris ließ sich 1815 ein Künstler sehen, von dessen Leistungen wir u. a. erfahren: „Aufspringend und die Beine grätschend wirft er zwei Hüte herunter, die 6 Fuß hochgehalten werden, und emporlaufend an einer senkrechten Wand erreicht er und wirft er mit dem Fuße einen Hut herab, der in einer Höhe von 10 Fuß aufgehängt ist.“ (D. T. Z. v. 1883, S. 526).

2. Das alte Stangenschieben war nicht, wie bei dem heutigen Turnen, ein Schiebekampf von Gegnern, sondern eine Wurfübung eines Einzelnen. Das Ger- oder Lanzenwerfen nennen unsere alten erzählenden Gedichte „den Schaft schießen“; das „Stangenschieben“ als eine alte Turnübung fand ich zuerst in einer Gothaer Handschrift des Fechtmeisters Hans „talhoffer“, in welche die Jahreszahl 1443 eingeschrieben ist. Auch diese Fechthandschrift handelt von dem „Kampf“, dem Zweikampf als Gottesurteil, und stellt in Bildern eine Vorbereitung zu demselben dar. Einer der künftigen Kämpfer „dingt“ einen Fechtmeister zu seiner Unterweisung, der dem Ritter außer dem Fechten auch eigentliche Turnübungen vorschreibt, z. B. das Steinstoßen und das in früheren Quellen nicht erwähnte Fortschieben einer keulenförmigen Stange: unser Bild (S. 13) gibt die Zeichnung der Handschrift in einer Verkleinerung wieder und lehrt die Ausführung der Übung auf den ersten Blick; ein früherer Erklärer, der die halberloschenen Bleistiftworte über dem Bilde »da stain stossen vñ stangē werfē« übersah, meinte freilich, es würde Stein und Holz zur Errichtung der Kampfschranken herbeigetragen.

Was thut also der Stangenschieber der Fechthandschrift? Nachdem er einen Vortritt links zu einer Schrittstellung ausgeführt und die „Stange“ auf die rechte Schulter gelegt, wuchtet er dieselbe senkrecht auf und schleudert sie so nach vorn, daß sie auf das dickere Ende niederfällt. —

Vielleicht ist es den Turngenossen erwünscht, Leistungen Heidelberger Turner im „Stangenschieben“ aus neuester Zeit kennen zu lernen. Ich ließ eine runde, 14³/₄ Pfund wiegende, 2,50 m lange „Stange“ aus einer

jungen Buche anfertigen; der Durchmesser an dem dickeren Ende beträgt 9 cm, an dem dünneren 4 cm. Neulich war nun die beste Wurfweite hiesiger Turner 8,50 bis 9 m. — Wir versuchten uns mit dem Gerät aber auch auf andere als die alte Weise. Wir nahmen die Stange bei gesenkten Armen so in beide Hände, daß ihr dünneres Ende in der rechten Hand ruhte: hier waren 10 m die beste Wurfweite. Ein eigentliches Gerwerfen mit der Stange, der dickere Teil vorn, ergab eine Weite von 6 bis 7 m. — Ob Turngenossen uns Heidelbergern in der Turn-Zeitung Mitteilungen über ihre Erfolge im „Schieben der Stange“ machen werden?



Da stain steifen vñ stang werff

Das Wort Stangenschieben entnahm ich einer Fechthandschrift des 15. Jahrhunderts zu Wien. Der Meister Talhoffer rät hier dem jungen Ritter:

„Setz dein syn auff erlich sach
Vnd gedenc nach ritterschafft
Mit fromden [frenden] yben
Stain werffen vnd stangen schüben
Tanzen vnd springen
fechten vnd ringen
Stechen vnd turnyrn
Schön frauñ hofirn...“;

eine zu München aufbewahrte Fechthandschrift des Huterers (d. i. Hut-

machers) Jörg Wilhelm von 1523 ändert an den älteren Reimen Talhoffers so:

„... mit freunden yeben,
Die stain stoßen, stangen schieben,
vechten vnd Ringen“, u. s. w.

Von seinem Helden Gargantua sagt unser Fischart: er „warff das Englisch Beihel [Beil], schlenckert den Spieß, schlaudert die Stangen vnd schweresten [Holz] Riegel“.

Eine andere Bezeichnung für das Fortschieben einer keulenförmigen Stange ist wohl das „bengel zuchen“ eines dem 15. Jahrhundert angehörenden handschriftlichen Kalenders auf der Münchener Bibliothek. Die selber „glückliche und feine“ Sonne rühmt von den in ihrem Zeichen Geborenen, von den „Sonnen-Kindern“, u. a.:

„Vor mittage si dienen gott vil [viel],
Dar nach lebend sy wie man wil:
Stain stoßen, bengel zuchen, schirmen, springen,
Schrecken vnd ringen...“

Zu dem Wunschesleben glücklicher Menschen, hier der Sonnenkinder, gehört nach alter Ansicht durchaus auch das Turnen; diesem widmen sie die der Gottesverehrung nicht bestimmte Tageszeit; sie schirmen, d. h. fechten miteinander; sie „zucken“ den schweren Holz-„Bengel“, die Wurf-„Stange“ der Fechthandschriften, in die Weite u. s. f.; sie „schrecken“ heißt wohl: sie laufen um die Wette miteinander. Das alte „schrecken“ (vgl. das Wort Heuschrecke) bedeutet freilich zunächst nur eine schnelle Bewegung.

Ich füge hier aus Albrecht Glockendon's Holzschnittwerk v. J. 1531 „Die sieben Planeten“ eine verkleinerte Nachbildung des den Sonnenkindern gewidmeten Blattes bei. Gemäß den in späteren Kalendern so geänderten Reimen vom Turnen der Sonnenkinder:

„darnach sie leben wie man wil
steinstoßen schirmen ringen: —
in gewalt sie glückes vil gewinnen,

sieht man hier wie in einem Bilde des etwas älteren „Mittelalterlichen Hausbuch“ des Germanischen Museums zu Nürnberg, das Bengelzucken oder Stangenschieben nicht abgebildet. Weiteres über das Turnen der Sonnenkinder teilte die D. T. Z. von 1866 mit in meinem Aufsatz: „Das Kleid-Springen und das Gürtel-Springen früherer Zeiten“.

Zu der Volksturnkunst der jetzigen Serben gehört, wie ich in der Turn-Zeitung (von 1864, S. 402) angeführt habe, das Stangenschieben

Die Sonn über aller Planeten schein
Recht freündlich sein die kinder mein

Jnn .3 6 5. tagen beheim
Durch lauffe ich die firmament.



ganz nach Art des obigen Fechthandschriftbildes noch immer; ebenso übt man es als einen Teil der bis auf den heutigen Tag eifrig betriebenen Volksspiele in Gothland, wo Knaben und Jünglinge „störta stång“, die Stange stürzen, wie S. 292 der D. Turn-Zeitung von diesem Jahre genauer berichtet ist. — Stangenschieber sind wohl auch die zwei Jünglinge, die S. 508 der zu Rom 1555 gedruckten „*Historia De gentibus septentrionalibus*“ des Upsaler Bischofs Olaus Magnus abgebildet sind, wiewohl die Stangen kantig, nicht rund erscheinen; außer diesen Stangenträgern stellt der Holzschnitt noch Wettläufer und Steinstoßer dar. — Die Dithmarsische Chronik gibt (nach Jahn's „*Deutscher Turnkunst*“ von 1816, S. 275) von dem 1533 im Alter von 102 Jahren gestorbenen Dirk Dammers an, „in Städten und Ländern“ habe er „den Stein und Baum acht Fuß höher und weiter werfen“ können als alle anderen, und der 1578 gestorbene Kale Mertens Johann habe es „in Hamburg allen im Baumschießen und Steinwerfen vorgegan“. Beider Baumschießen ist wohl, wie das in Schottland noch übliche Werfen eines entzweigten und an dem einen Ende etwas zugespitzten Baumstückes (caber ist die schottische Bezeichnung), nach Art des Stangenschießens ausgeführt worden. Hat der vorhin genannte Baumschieser und Steinstoßer in Hamburg auch „eine leere Tonne über Süwels Bartels Haus geworfen“, so nennt freilich ein Faß als Gerät zur Wurfübung der Ritter keine Quelle aus älterer oder neuerer Zeit.

3. Die Strebkasse. — Ziehkämpfe mit Einhäkeln der Finger sind ein altes und altbeliebtes Volkswettspiel. So hat der vorhin erwähnte Dirk Dammers einmal einen sehr starken Mann, der sich seiner Kraft „sonderlich“ gerühmt, „im Ringen überwunden und ihn über das Mal oder Ziel mit zwei Fingern gezogen, weil dem Volke [hierbei] gemeiniglich zwei Finger krumm in der Hand liegen“, und als der Sieger zu ihm gesagt: „Gib mir die ganze Hand“, hat er geantwortet: „Neen, du bist so fahrlis; rit'st [reißest] du mi twe finger ut, so will ik noch twe beholden, dar ik Kohl mit eten kann [mit denen ich Kohl essen kann]“; drei Ohm [Bier] hatten die Genossen jedes der beiden Ziehkämpfer „ausgesehet“: sie blieben natürlich nicht unausgetrunken. —

Ob die deutsche Ritterjugend auch den Fingerziehkampf übte, kann ich nicht nachweisen. — Der sprichwörtlich vorkommende Vers

Dispariter funem dives inopsque trahunt

und des Walthariliedes Dreizaß mit dreifachem Seile, an welchem die Gegner des Westgoten Walthar vereint ziehen, nachdem dieses

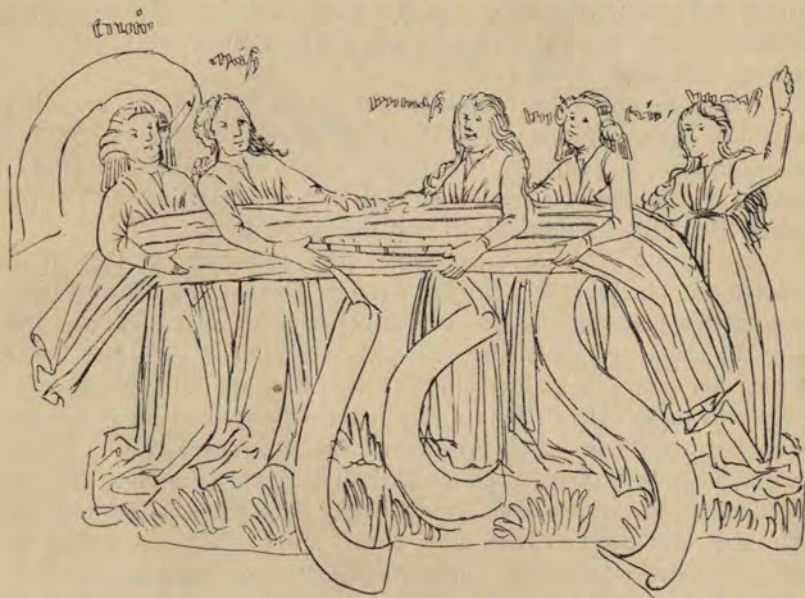
wunderliche Kampfgerät in den Holzschild geworfen, lehren wohl, daß man in Deutschland auch ein Seil bei dem Ziehkampfe zu verwenden gewußt hat. Auffallend ist es deswegen, daß, einigen Quellen zufolge, nicht ein Seil oder Tau, sondern ein langes Tuch bei der Turnübung des Ziehkampfes benutzt wird. So heißt es in einer Heidelberger Handschrift des 15. Jahrhunderts bei einer Aufzählung verschiedener Spiele und Übungen junger Ritter, die nicht nur steinstoßen, bloßfechten, ringen u. s. f., sondern u. a. auch „an der stange snellen“:

„Du sihst auch mit dem zwechē
 Vff den disch kempffen dich [oft]:
 By eym eynigen augenblick
 fesselst eyner vff den gebel;
 Du sihst den kaczzen strebel
 Gefellen ziehen in dem gras.
 Eyner dut dies, der ander das“:

der Wettstreit heißt also „den Kазenstrebel ziehen“, wofür auch „eine Streblkaze ziehen“ gesagt wird; an einem Tische Sitzende fassen eine Zwehle (in Schwaben sagt man anstatt Handtuch z. B. noch „Handzwehle“) und der Besiegte kann den „gebel“, den Kopf, an den Tisch stoßen, ein Übelstand, der bei Veranstaltung des Spieles „im Gras“, im freien, natürlich nicht möglich war.

Aus einer anderen Handschrift des 15. Jahrhunderts, die ebenfalls der hiesigen Universitätsbibliothek angehört, aus Thomasius von Zirkläre „Welschem Gast“, füge ich (S. 17) eine Darstellung des Ziehkampfes an einem lafenförmigen Tuche ein: die personifizierte „Treue“ und „die Maß“ auf der einen Seite, „Untreue“ und „Unmaß“ auf der anderen, liegen hier, wie es in der alten Ringersprache heißt, „in dem streb“ gegeneinander; welcher Seite in diesem Kampfe der endliche Sieg zu fallen wird, ist aus dem Handschriftbilde nicht zu ersehen. Die zweite „Unmaß“ neben der „Untreue“ scheint mit gehobenem Arme ihre Lastergenossinnen zu kräftigem Gegenstreben aufzumuntern. Halten die ersten der beiden Gegnerpaare noch einen Stock in den Händen, so liegt hierin wohl eine Hindeutung auf die Sitte, daß „mit einander in einer handtswehlen“ oder „mit einem Tischtuch um den Hals“ die Streblkaze Ziehenden bisweilen auch einen „Knebel“, einen „Prügel“ — „ins Maul“ nehmen, an dessen Enden wahrscheinlich das Tuch befestigt war. Weiteres, auch über das Gedicht (vom Winter 1524) „Die luterisch strebkaz“, wie über das noch erhaltene Kinderspiel „Straw-Kott“ (in Pommern) und „Strabelkaze“ (in Schlesien) habe ich in der D. T. Z. von 1864 S. 210 u. f. an-

geführt, auch daß in einer Handschrift aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts von einem „Lazenstrebel“-Ziehen des Teufels mit einem Chorberrn die Rede ist. — Fischarts „Gargantua“, um das noch anzufügen, lernt zu seinen sonstigen Turnkünsten hinzu „den Schafft ziehen“ und „riß“ bei diesem Stangen-Ziehkampf „mit den allerstärksten“, wobei er — siegreich — „sich ein jeden Waghalß ausbott, wa er in von der Statt ziehe“. Kennt unsere alte Fechtkunst ein „Reißen“ mit dem langen Schwert, dem Beidenfäuser, ein Reißen mit der helmbarten-ähnlichen „Agt“, und stellt eine Zeichnung der Gothaer Bilderhandschrift Thalhoffers dar, wie sich Artfechter um eine mit beiden Händen gefaßte (Mord-)Agt „ryssen“ [reißen], so ist es wohl nur zufällig, wenn die von dem Turnen und den Spielen der deutschen Ritter redenden Quellen von einem Ziehkampfe mit Stangen, soviel ich weiß, nichts melden. —



Mögen es sich die Leser gefallen lassen, wenn ich ihnen hier noch von einer nicht-turnerischen Streblage, einem seltsamen Ziehkampfe auf Leben und Tod, eine kurze Mitteilung mache. — In dem 1601 geschriebenen dritten Teil seines „Wendunmut“ erzählt Kirchhof, ein bauerliches Ehepaar habe lange „im Wortkrieg gehandelt“, sich aber auch gerauft und geschlagen; endlich haben beide „sich an einen Strick,

er an diesem, sie an jenem Ende des Stricks, um den Hals gebunden und mit allen Kräften von einander gezogen, Eines das Andere also zu dämpfen und zu erwürgen". Ein Hinzukommender habe den Strick zerschnitten; andere Erzähler dieser wohl nicht erfundenen Geschichte „wollen“, sagt Kirchhof, der zu diesem Kampfe zufällig Kommende habe dem — „Strebkater“ das Messer zugeworfen, um sein und seiner Frau Leben zu erhalten. (S. die D. T. Z. von 1882 S. 168.)

4. Das Ringen im Grüblein. Wie die Ritter „bloß und im Harnisch“, d. h. ohne und mit der Rüstung, das Fechten lernten, so übten sie auch das mit der alten Fechtweise auf das engste verbundene Ringen „zu Fuß und zu Roß“. Die Anweisungen der deutschen Fechthandschriften zum Roßringen sind noch nicht veröffentlicht; zu welcher großer Mannigfaltigkeit in Angriff und „Bruch“ (Abwehr) das Fußringen bei uns schon früh ausgebildet war, wissen die Kenner meines Buches von 1870: „Die Ringkunst des d. Mittelalters mit 119 Ringpaaren von Albr. Dürer . . .“.

Die Leib und Leben gefährdenden Ränge (Ringstücke) des alten deutschen Ringens dienten dem Ernste des „Kampfes“, des gerichtlichen Zweikampfes; die mildereren Ringformen waren eine „Ritterschimpfliche“ Sache, wie Fabian von Auerswald sagt, d. h. ein friedlicher und scherzhafter Wettstreit leiblicher Kraft und Gewandtheit.

Auerswald, 1462 geboren, schrieb seine „Ringerkunst“ i. J. 1537. Ebenso wie die Söhne des Herzogs Ernst zu Sachsen und andere Fürsten und Adlige hatte auch er von den „Ringmeistern“ an des Herzogs Hof das Ringen gelernt. Von ihm, d. h. aus seinem 1539 gedruckten Buche lernen wir auch den „Ritterschimpf“, die scherzhafte Ritterübung, des „Ringens im Grüblein“, kennen, die auch wohl anderswo als in Sachsen mag betrieben sein. Die Erneuerung der Auerswald'schen „Ringerkunst“ v. J. 1869 (Leipzig, M. G. Priber) überhebt mich einer näheren Schilderung der verschiedenen Formen dieses Scherzringens, bei dem der Eine mit dem einen Fuße in einer kleinen Grube steht, und besiegt ist, wenn sein auf einem Beine hinkender Gegner, der das gehobene Bein natürlich nicht niederstellen darf, ihn zum Verlassen des Grübleins zwingt. Nur in eine Fechthandschrift des 16. Jahrhunderts ist das Grüblein-Ringen aufgenommen¹⁾. Seine Erfindung verdankt dieser Ringscherz sicher dem gerichtlichen Zweikampf zwischen Mann und Frau, bei dem

¹⁾ Wie mein Buch von 1871 zeigt: „Das erste d. Turnbuch mit Ergänzungen aus Handschriften und 17 Bildern v. Albr. Dürer (Heidelberg, K. Groos).“

der Mann bis zu den Hüften in einer runden Grube stehen mußte und auch alsdann als besiegt galt, wenn es der Frau gelang, ihn aus der Grube zu ziehen. —

Schon bei den von Hagen herausgegebenen „Minnesingern“ kommt die Redewendung vor: Einen „in der Hölle Sack bringen“. Eine Mittheilung darüber, wie beim Ringen Gegner wirklich in einen Sack gezwungen wurden, möge den Schluß dieser — anspruchslosen — kleinen Arbeit bilden.

Das alte Ringen lehrt u. a., einen Gegner so an einem Arme zu fassen und zu halten, daß er zum Widerstand ganz und gar unfähig ist. Die Münchner Handschrift des Lecküchner'schen Messerfechtens, von der oben die Rede gewesen, handelt bei ihrem Ringabschnitt davon, wie man auf einer öffentlichen „Fechtschule“ zum Vergnügen der Zuschauer,



die ihr Eintrittsgeld bezahlt haben, den mit dem Griffe „Ungenannt“ gewissermaßen gebundenen Gegner in einen Sack bringen kann. Will er nicht freiwillig hinein „kriechen“, so greif mit deiner rechten Hand, sagt der Meister, an sein rechtes Bein „vnd wirff yn in gottes namen dar eyn“.

Und ein Ernst von Auerwald, ein Nachkomme des alten Ringbuchverfassers, erzählt in seiner Dissertation »De veterum arte luctandi« v. J. 1720: der wegen seiner gewaltigen Stärke und Leibesgröße, ebenso

wegen seines bis über die Füße hinabgehenden Bartes berühmte Hofkriegsrat Kaiser Maximilians II. habe eine natürliche Tochter des Kaisers zur Gemahlin gewünscht. Da nun ein Spanier, der ebenfalls ein wackerer Held und größer als Rauber war, dasselbe Begehren hatte, ließ „der Käyser zwey nach ihrer Grösse gemachte Säcke ihnen in die Hand geben, mit den Bedinge, welcher den andern in Seiner Majestät Gegenwart hinein stecken würde, der sollte das Fräulein bekommen. Sie streckten ihre Kräfte redlich dran, aber endlich zog der gute lange Spanier den Kürzern, und mußte alles widerstrebens ungeachtet, in den Sack hinein, verlorh sich aber bald darauff heimlich von Hofe . . . Hingegen bekam Rauber die Braut“ (D. T. Z. v. 1864 S. 389). Also auch hier eine Bewährung des alten Sprichwortes: „Wer das Glück hat, führt die Braut heim.“

Wer übrigens noch andere Turnübungen der älteren Zeit kennen lernen will, als in unseren erzählenden Gedichten gewissermaßen beispielsweise angeführt und als besonders wichtige und vorwaltend geübte hervorgehoben werden, der möge die sieben Künste, die sieben Tugenden und die sieben „Behendigkeiten“ des vor Anfang des 15. Jahrhunderts freilich wohl nicht verfaßten Gedichtes „Der Ritterspiegel“ nicht übersehen: in Klossens „Jahrbüchern der Turnkunst“ von 1866 sind (S. 256 bis 260 u. f.) die betreffenden Stellen in das jetzige Deutsch von mir übertragen. Zu den Behendigkeiten eines vollkommenen Ritters rechnet der Dichter hier auch das Schwimmen, das Steigen (Klettern) an Leitern, Stangen und Seilen, und das Fechten soll der Ritter lernen „zu beidn sitin, Mit der lin lin also mit der rechtin“; „in den sitin“, in der Schlacht, bringe die Übung beider Arme einen besonderen Nutzen. —

Die Leser werden auch aus diesen Zeilen, meine ich, abnehmen können, wie weitumfassend an anstrengender Übung und leichterem Spiel der Kreis des Ritterturnens war und mit welchem Rechte schon i. J. 1818 gesagt werden konnte, das Turnen in Deutschland sei eine neue Sache nicht.

Züge zur Sittengeschichte aus M. Hundts Fechtbuch v. J. 1611.

Am 15. April 1611 hat Michael Hundt dem Herzog Christian II. zu Sachsen sein Werk gewidmet: „Ein new künstliches fechtbuch im Rappier, Zum fechten vnd Balgen mit gewissen Tritten, auch angezeigter list vnd geschwindigkeit, in hundert Stück abgetheilet, Mit zierlichen figuren vnd nothwendiger Instruction erkläret vnd an Tag gegeben durch Michael Hundt, Freyfechter vnd Bürger zu Zeitz. Gedruckt zu Leipzig durch vnd in vorlegung Nicol Nerlich, Im Jahr 1611. Mit Churfürstlicher Sächsischer Freyheit in zehen Jahren nicht nachzudrucken.“

Wie die übrigen deutschen fechtbücher des 17. Jahrhunderts, enthält auch Hundts Werk eines systematischen Aufbaues. Übungen werden an Übungen gereiht, ohne Plan und inneren Zusammenhang; mit den im ganzen bevorzugten Stoßfechtübungen wechseln hin und wieder Hiebe ab; von einer eigentlichen Anweisung zum Stoßen, zum Hauen, von einer folgerecht entwickelten fechtlehre zeigt auch dieses Buch keine Spur.

Es ist aber, soviel ich weiß, von allen gedruckten fechtbüchern das einzige, das den deutschen Text in lateinischer Sprache, und zwar in lateinischen Versen wiederholt; das einzige, das einen hochadeligen Herrn als fechtsschüler voraussetzt und denselben in direkter Anrede belehren will.

Weil das Latein damals noch die Weltsprache, die Sprache der Höfe und der Gebildeten war, hat es Hundt für „höflich“ erachtet, sein Werk beide Sprachen reden zu lassen. Ihm selber, dem schlichten Bürger der Stadt Zeitz, fehlte wohl die Kunst, seine Gedanken auch in lateinische Verse zu kleiden. Wer hier sein Helfer gewesen, deuten die Buchstaben »C. B.« an, die den 14 elegischen Distichen einer lateinischen Widmung an den Leser untergeschrieben sind.

Mehr jedoch als diese Umstände bestimmen mich die Streiflichter, die der Inhalt des Buches auf die Sitten der damaligen studierenden und vornehmen Jugend wirft, dazu, einiges aus diesem sehr seltenen Buche für die Leser der Festzeitung auszuheben.

Hundt widmete sein Buch Herzog Christian dem anderen (d. h. dem zweiten) zu Sachsen. „Die adlige löbliche Fechtkunst, eine uralte Kunst“, bemerkt er, sei allen „Standespersonen sehr nützlich, nicht allein zur Erhaltung beständiger Gesundheit, sondern auch zu Rettung Leibes und Lebens“. Zu allen Zeiten hätten sich ihrer tapfere Kriegshelden insonderheit beflissen, „und dadurch ihre adlige Mannheit, zu Beschützung des gemeinen Vaterlandes, scheinbarlich [d. h. deutlich] bewiesen, und ewiges Lob und Ruhm erlanget, wie solches vornehmlich aus den Römischen Historien zu vernehmen“.¹⁾ Dieser Fechtkunst werde auch in der heiligen Schrift mit allen Ehren gedacht, „da der h. Apostel Paulus (I. Corinth. 9.²⁾ einen christlichen Ritter und Kämpfer auf die Vortheile sehen heisset, welche ein rittermäßiger Kämpfer und Streiter zu observiren und in acht zu nehmen pfleget. Was aber obermelte Kunst für Nutz und frommen je und allezeit geschaffet, darf [bedarf] keines Erweisens, alldieweil solches männlichen allenthalben wol bewußt. Welches dann ihrer Churf. Gnaden Herren Großvater Christmilder seliger gedächtniß Herr Bruder, Herzog Mauritius [Moriß], das fürstliche Heroische Herz, dieses Churf. und fürstlichen Hauses Sachsen Kron auch befunden und erfahren hat. Darumb er dann nechst Göttlicher Hülfe mit seiner fürstlichen Mannheit, auch nicht ohne Hülfe dieser Kunst wider alle Feinde mit großem Muth gezogen und glücklich gesieget, und durch solche Heroica facta ewiges Lob und Ruhm erlanget hat“. — Er, Hundt, möchte nun „nach geringem Vermögen und Gaben“, welche ihm Gott der Allmächtige in dieser Kunst verliehen, dem ganzen Churf. und fürstenthum seine „schuldige gehorsame und pflichtige Dienste erzeigen“, und zwar mit dem vorliegenden Buche. Er habe „(ohne Ruhm zu melden) solche ritterliche Kunst des fechtens von Jugend auf, nicht allein von vielen ehrlichen und kunstreichen Meistern erlernet, sondern auch nunmehr lange und viel Jahre continue getrieben, in ihrer Churfürstlichen Gnaden Landen zu unterschiedlichen Zeiten junge fürsten, Grafen, Herren und auch adlige Jugend informiret und unterrichtet“ und da er von diesen Schülern „vielmals günstig ersucht und angemahnet worden, diese löbliche Kunst, sonderlich aus dem Rappier, weil solches jetziger Zeit am meisten geachtet wird, gewiß und zierlich zu fechten,

¹⁾ Hundts Worte sind hier, wie der Leser bemerken wird, in neuerer Schreibung wiedergegeben.

²⁾ In dem ersten Briefe an die Korinther 9, 24 u. f. spricht Paulus von der antiken Gymnastik, den Stadium-Kämpfen 3. B. — Vom fechten redet er nicht, wohl aber vom Faustkampfe: οὕτω ποικίλω ...

durch den Druck öffentlich zu publiciren, und Vielen in diesen Hoch- und löblichen Thur und Fürstenthum zu Nutz und Wohlgefallen ans Licht kommen lassen wolle", so habe er „solch günstiges und ehrliches Begehren nicht abschlagen sollen" und hoffe, mit seinem Werke solle „vielen Personen, hohes und niedriges Standes, in diesem Thur und fürstlichem Kreis, so Lust und Liebe zu dieser Kunst tragen, wohl gedienet sein, dieweil dergleichen Werk (welches ohne Verachtung anderer Kunstreichen Frei- und Federsechter verstanden werden soll) in einer Wehr, weder in Teutschland noch anderswo mit solchem deutlichen Bericht ausgegangen [veröffentlicht] sein."

Daß er sich aber unterstanden, Churfürstlicher Gnaden sein Werk unterthänigst zu dediziren, „geschieht vornämlich darum, weil mir", fährt Hundt fort, „bewußt, daß E. [Euer] Churf. Gn. [Gnaden] beneben andern fürstlichen Ritterspielen, als Rennen [zu Roß], Thurnieren und andern löblichen Übungen, auch an dieser Kunst Kurzweil und Lust haben, darum ich auch diesem Werke keinen andern Patron, als E. Churf. Gn. ersuchen wollen, unterthänigst bittend, E. Churf. Gn. wollen solches Werklein gnädigst von mir auf- und annehmen, auch dessen mächtiger und williger Patron, so wohl auch mein Gnädigster Churf. und Herr sein und bleiben . . ."

Nach dieser Widmung Hundts begrüßt der Lateiner »C. B.« den Leser mit seinen 14 Distichen, von denen ich die Verse aushebe:

» . . . Pax ferro paritur, ferro servatur et ipso,
Et splendet ferro justitia, atq; viget.
Ferro fama venit, laus crescit vindice ferro:
Qui metuis ferrum, nae muliebris eris?
Ergo sede in tenebris, et torque fusile pondus
Ancillas inter, teq; nega esse virum.«

Ich versuche, die Verse so wiederzugeben:

Frieden erzenget das Schwert; vom Schwert auch wird er bewahret;
Und die Gerechtigkeit schmückt strahlend das strafende Schwert.
Ruhm erzenget das Schwert; Lob kommt von dem rächenden Schwerte;
Wer vor dem Schwert' erschrickt, sollte der weibisch nicht sein?
Sitz du denn im Dunkeln und drehe den eisernen Bratspieß
Bei den Mägden und nie sage, du seiest ein Mann!

Geradeaus hundert Fechtstücke enthält das Buch.

Die erste Anweisung an den vornehmen Schüler, den Hundt sich als Leser seines Buches denkt, besagt nichts anderes als: „Erstlichen

sollen E. G. [Gnaden] mit aufgerecktem langen Arm ligen, sampt der Klingen, vnd wenden E. G. wol mit vff [auf] allen beiden seiten, wo der feind herkommen möchte". Die lateinischen Jamben drücken das so aus:

»Primum jacebis Ense tenso et brachio,
Ensemq; vertes acer utrumq; ad latus,
Quacunque gnauus hostis in te proruat,
Ars experiri ictum undiquaque sic iubet «¹⁾

Der rechte Arm und die Klinge sind, bei Speichhaltung des Armes, wagerecht vorgehoben; die Schrittstellung beider ist eine sehr weite (fast fünf Fußlängen sind die Fersen von einander entfernt!); der Oberleib ist in dieser seltsamen Auslage vorgeneigt, der linke Arm mit geöffneten fingern rückgehoben, wobei der Arm des einen mehr als der des andern gebogen ist. — Schon das zweite Stück zeigt eine Verbindung von Hauen und Stoßen in der Weise, daß ein Hieb des Gegners nach dem rechten Arme „verseht“ [d. h. gedeckt] werden und ein Stoß nach der rechten Seite oder dem Kopfe des Hauenden geschehen soll. — In ähnlich systemloser Weise geht es weiter. Bei dem vierten Stück soll man z. B. mit der linken Hand die Klinge des zum Stöße ausliegenden Gegners an der sog. Schwäche (dem vorderen Endteile) „hinweg reißen“ und nach dem Gesicht hauen u. s. f.; — bald stoßen beide, bald folgt auf einen Stoß ein Hieb oder umgekehrt; seltener hauen beide. Im 22. Stück wird sogar geraten, dem Gegner, der nach der Wade hauen will, „Creutz vnd Knopf“ der Waffe ins Gesicht zu stoßen; derselbe Stoß wird auch im 53. Stück anempfohlen. Hin und wieder ist auch von Schnitten (nach dem Gesicht, z. B. Stück 24) die Rede, und Finten kommen vor, bei denen man einen Hieb andeutet, einen Stoß jedoch wirklich ausführt (z. B. Stück 37). Bei der 50. Übung wird zunächst von einem Stöße des Gegners tief nach dem Unterleib geredet und hinzugefügt: „wie ißt der gemeine [allgemeine] gebrauch ist“ —! Das 58. Stück redet von dem „im Toltch fechten“, d. h. von dem Fechten mit zwei Waffen, dem Rapier in der rechten, dem Dolche in der linken Hand; das 59. Stück stellt gleich wieder zwei einfache Rapierfechter einander gegenüber, u. s. f.!

¹⁾ Zuerst lieg aus mit vorgestrecktem Schwert und Arm,
Und richte deine Wehr geschickt den Seiten zu,
Von wo der kluge Feind auf dich eindringen will;
Allseitig hin den Streich zu führen, heischt die Kunst.

Das 61. Stück mag jedoch seinem ganzen Wortlaute nach den Lesern ausgehoben werden.

„Kömmet E. G. einer für, der da wil auff E. G. zuhawen oder stossen, vnd sonderlich auff Vniuersitäten, wenn man zu Tische oder von Tische gehet, wie es dann bißweilen die gelegenheit giebt, daß ihrer zwene vber [über] einen kommen. So vberwinden oder schlagen E. G. ihren Mantel vmb den linken Arm, vnd nemen seinen haw auff [den Mantel], treten im hawen auff ihn, vund stossen E. G. oder hawen wieder auff ihn zu, vnd geben sich zu jederzeit aus keiner versakung [Deckung] nicht, biß so lang der Feind vberwunden ist.“

»Si te furenter est adortus quispiam,	Involve pallium sinistro brachio,
Qui caedat aut qui pungat hostili modo,	Munitus atq; caesionem suscipe:
In Vniuersitatibus quod accidit,	Caedendo mox procede longius pede,
Quando cibandi gratia itur vesperi:	Et punge sive caede fortiter virum,
Vt saepe sese occasio talis dabit,	Objectionem non omittens undiq;
Quando impetunt unum duo hostes acriter:	Dum victus aut fugatus hostis cesserit.« ¹⁾

„Die 61. Figur“ zeigt, daß der Angreifer mit Doldh und Rapier auf den manteltragenden Gegner losgeht. — Der Inhalt dieses Fechtstückes gibt gleichzeitig Aufschluß über das „Balgen“, das Hundt dem „Fechten“ gegenüberstellt. Zur Sache kann an Kahns Wort (S. 29 des „Anhangs“ zur 2. Auflage seiner „Fechtkunst“ von 1761) erinnert werden, „vor funfzig und mehr Jahren“ sei in Jena „auch der friedliebendste Studente seines Lebens nicht sicher“ gewesen.

- ¹⁾ Wenn einer dich mit zornigem Mut angreift einmal,
 Der feindlich auf dich hauen oder stechen will,
 Wie auf Vniuersitäten oftmals wohl geschieht,
 Wenn abends man zum Schmause seinen Weg einschlägt,
 Wobei der fall gar oft eintritt, daß ungestüm
 Zwei Leute einen Angriff thun auf einen Mann:
 So wickle deinen Mantel um den linken Arm
 Und so geschützt fang mit dem Arm den Streich du auf;
 Mach einen weiten Ausfall dann und haue ein,
 Stich oder haue tapfer auf den Gegenmann*);
 Laß aus der Aht die Deckung nicht, bis daß der Feind
 Besiegt sich fühlt und in der Flucht die Rettung sucht.

*) „Gegenmann und (dein) Gegenfechter“ wendet schon Joh. Meyer in seinem Fechtbuche von 1570 an.

Seltzam und diesem deutschen Fechtbuche eigentümlich ist das Werfen der Waffen auf den Gegner, das sog. „Schießen“ des Rapiers 2c.

So heißt es z. B. im 79. Stück: „Wollen E. Gn. das Rappier schießen brauchen, sonderlich wann ihr zwene oder drey an einander seyn, bey Tag oder bey Nacht, So müssen E. Gn. fleissig achtung beydes auf den stoß vnd haw geben, vnd fleissig versehen [decken], Weren aber E. G. müde, daß sie sich nicht mehr auffenthalten können, vnd sonderlich wenn es Leibesgefahr ist, So nemen E. G. das Rappier hinten beym Knopff, vnd holen mit dem ganzen Leibe aus, vnd schießen nachm [nach dem] hauffen [der Gegner] zu, vnd sehen sich nach einen andern guten Vorteil umb, oder geben das Refugium [die (zu-)flucht!], domit in der noth Leib vnd Leben erhalten, wann es nicht anders seyn kann, dann das Leben lieber als der Todt.“

Quando voles jactu Ensis uti, ab
hostibus
Nimis coactus, seu coactus pluribus,
Seu nocte fiat, sive fiat id die:
Punctusq; serva et caesiones undiq;
Vitando cuncta objectione incommoda:
Si lassus evitare non ultra queas,
Et impetaris hostibus crudeliter:

Nodum Ensis infimum manu promptus
cape,
Totisq; corporis resumtis viribus
Adversus hostem quemq; proximum jace.
Hinc, quo tueri te queas, vide, modo,
Quacuncq; vel tibi licet via, effuge,
Innoxium serves ut hoc corpus modo,
Vitamq; serves: vita svavior nece est.¹⁾

Die zugehörnde „79. figur“ zeigt, daß der (vom Beschauer aus) linke fechter sein Rapier auf den Gegner geworfen hat: sein rechter

¹⁾ Willst das Rapier du werfen, zu sehr vom Feind bedrängt,
Bedrängt wohl auch von mehreren; trägt das sich zu,
Sei's bei der Nacht, sei's auch bei hellem Tageslicht:
Gib überall wohl Achtung auf den Stoß, den Hieb,
Und mit der Deckung wehre jedem Mißgeschick.
Kannst du ermattet länger das abwehren nicht,
Und dringet grausam auf dich ein der Feinde Schar,
So fasse mit der Hand alsbald der Waffe Knopf,
Nimm alle Kraft des Leibs zusammen und so wirf
Die Waffe gegen den, der dir am nächsten ist.
Dann suche Schutz auf jede Art, wie's möglich dir.
Und wo ein Weg dir offen steht, den nimm zur Flucht,
Damit den Leib du unverfehrt dir so erhältst,
Das Leben retttest; Leben ist süßer als der Tod.

Arm ist noch wagerecht gehoben; der rückgehobene linke Arm ist gebeugt, die Hand etwa in Halshöhe; das Rapier steckt wagerecht in der linken Brustseite des Gegners; das Gefäß der Waffe ist nur ein wenig noch von der Brust entfernt, der größere Teil der Klinge also durch den Gegner hindurchgedrungen.

Das nächste Stück lehrt, wie andere Quellen sich ausdrücken, einen „Bruch“, d. h. eine Abwehr gegen ein solches Rapierschießen. Man geht einem Gegner gegenüber, von dem man ein derartiges Verfahren sieht, „rund herumb mit ihm im Cirkel“ und wehrt, wie die 80. Figur zeigt, mit verhangener Klinge des Gegners Waffe nach außen ab, indem man das vordere Bein rückstellt.

Das Werfen einer Waffe auf einen Gegner kommt zwar in dem deutschen „Heldenbuche“ vor, wie ich in der „Deutschen Turn-Zeitung“ von 1866, S. 275 u. f. mitgeteilt, ward jedoch nie eine deutsche Übung, und die deutsche Fechtkunst wollte von einer Aufnahme dieser Fremdländerei nichts wissen. Bei Gelegenheit der Turnbildung seines Helden Gargantua sagt schon Fischart („Geschichtsklitterung“, 1600“, Bl. 174): „aber das Baderisch vnnnd Bechtungisch Messerwerfē, Scharschschießen, ließ er S. Veltē haben“.

Bei dem 81. Stücke des Buches treten fechter einander gegenüber, deren jeder zwei (lange) Rapiere benutzt. Hundt meint, „das andere [das zweite] Rappier in der linken Hand sol nur zu den versatzungen [Deckungen] dienen, oder gebrauchet werden, Es were denn, daß E. G. links vnd rechts weren in beyden feusten im stossen zugleich, so kan man einen recht wol in der Klingen angreifen“. Auf des Gegners Stoß könne man nun nachstoßen, „Wollen aber E. G. nach ihm hawen, so können sie es auch thun, denn es ist ein gut ding, wer hawen vnd stossen zugleich wol brauchen kan, man kan manchen guten Gesellen dadurch verderben, denn da muß einer den andern treffen, mit der list, denn mit list vnd geschwindigkeit vbertrifft einer den andern weit, die list aber des Rappiers kan niemand nicht außdencken, er sey wer er wolle, oder auch in diesen meinen stücken, ist das allerbeste jesho in dieser Welt, hawen, stossen, einlauffen, verführung, ist alles gut für [vor] dem feinde, Es ist auch so ein ding, daß zwey Rappier allhier in Teutschland nicht wol gebrauchet werden, sondern man hat mit einem genugsam zu schaffen, darinn man gelernet hat.“ — Aus der lateinischen Wiedergabe des Textes hebe ich nur einige Verse aus:

»Namq; utile est utramq; [Stoßen und Hauen] posse, et Artis est,
 Et hoc noceri cuilibet potest modo:
 Astu nocetur, Astus Artem perficit.
 At Ensis astum nemo cogitaverit
 Vnquam satis, quamvis acutum sit caput . . .
 Germana gens cum duplici Ense non solet
 Pugnare: Et Artis unus Ensis plus habet
 Praestare quam pugnantium quisquam queat.«¹⁾

Die Erwähnung der Verschiedenheit deutschen und anderen Fechtens führt unseren Schriftsteller alsbald zu seinem 82. Stück. Dem Linken der zugehörenden Figur geht die Klinge durch beide Schläfe des rechts gedrehten Kopfes; dem Rechten ist die linke Unterseite der Brust durchstoßen. Beide Gegner haben, nicht wie vorher zwei Rapiere, sondern je nur eines in der rechten Hand. Hundts Worte sind: „Es kömpt aber manchmal, daß jhr zwene, die da geschwinde im Rappier sind, als in Welschland, vnd in Frankreich, daß einer den andern mit ernst meinert [ihm Schlimmes anhaben will] vnd wil auch keiner dem andern im zorn etwas zuuor [zuvor] geben: Wenn sie alle beyde in vollkommenem stoßen vnd einlaufen oder rennen sind, so begibts sich oft, daß jhr zwene für der Klingen ligen, vnd auff dem platze bleiben, vnd sonderlich, wan der Trund verhanden [vorhanden] ist, da wil einer hie, der ander dort mit halgen gesehen seyn. Derentwegen ist zu rahten, man lasse die gefehrlichkeit bleiben“ — »Periculosus abstinete ab artibus«²⁾ sagt der Übersetzer. — „Die Welschen vnd Franckosen“, fährt Hundt fort, „sind etwas besser auf jhren beinen, als wir bißweilen sind allhier in Teutschlande [»Gallum Italumq; posse plus concedimus«³⁾], Darumb ist zu rahten, man brauch meine tritte [eines Beines auf die Seite 2c.], vnd neme dieselben wol in acht, so leufft mancher Franckose vorüber, vnd kan ein jeder seinen Feinden

¹⁾ Denn beides können, nützet und ist kunstgemäß;
 Auf diese Weise kann man schaden jedermann.
 Die List bringt Schaden; List ist erst der Kunst Abßchluß.
 Doch hat die List beim Fechten niemand ausgedacht
 Bis jetzt annoch, und wär' es auch das klügste Haupt.
 Der Deutsche pflegt zu fechten mit zwei Rapiere[n] nicht,
 Und ein Rapier schon fordert eine größ're Kunst,
 Als die ein Fechter, wer's auch sei, erwerben mag.

²⁾ Enthaltet euch der Künste, die gefährlich sind.

³⁾ Geschickter ist der Gallier und Italiens Sohn.

einen widerstand thun mit Göttlicher hülffe, kan es aber nicht seyn, so thue ein jeder das beste bey seiner sachen, so wird ihm der Herr auch helfen.“ — Ein weiteres Mittel gegen derartig ungestüm und mit ganzer Gewalt zurennende Balger rät Hundt seinem gnädigen Schüler in dem nächsten (dem 83.) Stück: er möge sich rechtzeitig auf die Erde werfen, „daß er so vber [über] E. Gn. wegrennt, vnd erheben [Sie] sich alßbald mit der spizen im fallen in die höhe, daß er also selbst in die Klinge leufft, vnd können E. Gn. ihn also durch vnd durch stossen, oder daß er sich selbst durchleufft, das ist einem jeden sein Tranckgelt vor sein einlauffen, wenn er es nicht wol kan“¹⁾. — Ungeschickterweise sind aber beide fechter der 83. figur durch die Brust gestoßen! —

Im 85. Stücke lehrt Hundt, wenn Seiner Gnaden einem wolle „nach dem Koppffe grasen“²⁾, der Gegner aber einlaufen oder unter die Klinge will, mit einem Schlußtritt des rechten Beines die Klinge vorhalten; der Gegner könne dann nicht schaden, „Aber E. G. können ihm allzeit widerstand thun, oder ihme [ihm] das Rappier nach seiner Haut schießen“.

In der 86. figur sieht man des Rechten Rapier, und tiefer als dasselbe die abgehauene rechte Hand gegen den Boden fallen. Der Verletzte hat, nach dem Texte, einen Stoß auf den Einken ausgeführt und will, da der Stoß „ausgenommen“, d. h. gedeckt ist, nach dem Gesicht oder dem Kopf des Gegners hauen. Dieser führt jedoch einen Mithieb nach des Gegners rechter Faust zu, „daß also, wenns glücke kömpt, beydes faust vnd Rappier zugleich vor seinen füßen liegt, wenn er es nicht anders haben wil, für [vor] dem Mann“. — »Et poena non injusta ea imprudentiae est“³⁾, lautet die Schlußzeile des

1) Die lateinische Übersetzung sagt u. a.:

»... Et mox mucronem, dum cadebas, erige,
Vt ipse se irruendo configat tibi;
Incursionis digna merces est ea,
Qua non sat apte et convenienter utitur,
Namq; abstinere praestat, uti quam male.«

Und wenn du fällst, so richte schnell die Spitze auf,
Damit hinein er stürzt und so sich selbst durchbohrt.
Das ist alsdann der rechte Lohn für den Anfall,
Den nicht geschickt noch passend er ins Werk gesetzt.
Es unterbleibt ja besser, was nur schlecht man kann.

2) »Hostis caput quando es petiturus tui...«

Wenn du es auf des Feindes Kopf hast abgeseh'n...

3) Und gerecht ist diese Strafe der Unbesonnenheit.

lateinischen Textes. — Übrigens zeigen die handschriftlichen Fechtbücher besonders bei den gerichtlichen Zweikämpfen ein derartiges Handabhauen.

Den Gebrauch der linken Hand, des linken Armes, beim Angriff sowohl als bei der Deckung, lehrt Hundt an verschiedenen Stellen; im 87. Stück wird sogar geraten, einen Hieb des Gegners „mit einem guten Handschuch“ aufzufangen und alsbald zu stoßen!

Auch von dem Verfahren eines Rapiertträgers gegen Angriffe mit ungewöhnlichen Waffen und Gerätschaften, z. B. einem „Flegel“, der in einer Quelle auch „Drischel“ heißt; gegen einen Knebelspieß (89. bis 92. Stück) redet Hundt; ebenso (96. und 97. Stück), wie der Rapierechter einem Säbelträger begegnen soll: die 100. Figur, die letzte des Buches, stellt sogar einem Rapier- und Dolch-führenden einen Gegner gegenüber, der in der rechten Hand sein Rapier, in der linken „ein kurz Rohr“, eine (Reiter-)Pistole, trägt. — Aus diesem Schlußabschnitt des Buches bringe ich das folgende noch bei

Einen Einblick in die Sitten der Studierenden seiner Zeit gewährt Hundts 88. Stück aufs neue:

„Sehen E. G. daß einer mit einem flegel bey der Nacht zu jr [der „Gnaden“] kömpt, vñ wil nach E. G. schlagen (wie es denn bißweilen der gebrauch ist auff Vniuersiteten, wenn man vom Tische gehet, vñ von der Wache wird angegriffen, wenn oft einer etwas zuuor [zuuor] bey der Wache gethan [geulft zc.] hat, vñ ein anderer kömpt, der da muß entgelten, was andere angerichtet habē), so schlagen E. G. den Mantel vber den linken Arm, vñ vnterlauffen ihme [ihm] den flegel mit ganzer gewalt, daß derjenige, so da schlagen wil, oberhinschlägt [d. h. zu weit schlägt; nicht trifft!], Seynd aber E. Gn. seiner mechtig, so reißen sie ihm den flegel aus seiner Hand, zu beschützung ihres Leibes vñ Lebens.“ — Der lateinische Text schließt aber anders und stimmt nicht zu dem Bilde, auf welchem der mit Sturmhut und Brustpanzer (Kürass) versehene Scharwächter durch den Bauch durch und durch von einem Rapierechter gestoßen ist, dessen mantelfreier linker Arm in einer Rückgehalte sich befindet:

»Si te flagello noctu adortus quispiam,
Periculosa verbera intentaverit:
In Vniuersitate quod fieri solet,
Cum nempe de coena reditur ad domum:
Si qui excubantes forsan insensos habet,
Tum saepe poenas dat graves innoxius:

Si occasio se sic dabit, si res sinet,
Et hostis extorque flagellum viribus,
Vt tutus a noxa esse possis undiq;.
Sed excubanti damna non licet dare,
Si forsan ille te innocenter opprimat:
Sed nunciabis Iudici innocentiam

Hoc si accidat, quod accidisse novimus,	Prius tuam, ne puniaris propter hoc:
Involve brachium sinistrum pallio,	Magni aestimatur namq; nocturnus vigil.
Ictum et minantem incesse velox corpore,	Quantum potes vita cohortes ferreas,
Vt transeat flagellum, et ut supervolet.	Vitamq; servabis, caput saluum et tuum. ¹⁾

Man dürfe also, meint der Dichter, den Wächter nicht verlegen, um von der Obrigkeit nicht in strenge Strafe genommen zu werden. — Der abgebildete Drischel hat einen kurzen, ziemlich dicken, beweglichen Oberteil, der mit vielen Stachelreihen versehen ist.

Bei dem Fechten mit einem Knebelspieß gegen einen Rapiertragenden rät Hundt im 91. Stücke, ginge es nicht anders, dem Rapierfechter, der den mit dem Spieße in der Hand harmlos spazierengehenden (90. Stück) Adeligen angreift, „einen Arm entzwey“ zu schlagen, „so kan er gantz vnd gar nicht fortkommen“ und müsse „das Vorthail nicht aus der Hand lassen, wenn die [so] herbey kömt“.

»Est praevēnīre praevēnīri tutius,
Averte damna, ferre damna nī velis.«²⁾

- 1) Greift einer dich bei Nacht mit einem Flegel an,
Indem er schlünne Schläge dir zu geben strebt,
Wie auf Universitäten zu geschē'n es pflegt,
Wenn nämlich von dem Schmause man nach Hause geht:
falls nun die Wächter irgend wer beleidigt hat,
So trifft ein herber Lohn gar oft Unschuldige.
Wenn das geschieht, und daß es geschē'n ist, weiß ich wohl,
So wickle in den Mantel deinen linken Arm,
Entgegen schreite mit dem Leib dem Schlage schnell,
Daß dir vorbei der Flegel fliegt, dich nicht erreicht.
Macht es sich nun und ist dazu Gelegenheit,
So winde kräftig deines Gegners Flegel aus,
Daß sicher du vor jedem Schaden bleiben magst.
Dem Wächter aber darfst du keinen Schaden thun,
falls er dich nicht, der du unschuldig bist, verlegt.
Dem Richter stelle aber deine Unschuld dar,
Und das vor jenem, daß dein Thun ohn' Strafe sei:
Denn große Rücksicht nimmt man auf den Wächter der Nacht.
Bewaffnete Scharen meide stets, soviel du kannst,
So sicherst du dein Leben und dein Kopf bleibt ganz.

- 2) Das Vor ist sicherer als das Nach*), das merke wohl;
Wend ab den Schaden, willst du selbst ohn' Schaden sein.

*) Die alte Fechtsprache braucht die Wörter „Vor“ und „Nach“ im Sinne des Angreifens und der Verteidigung, wobei das „Nach“ an „Nachteil“ anflingt.

Im 92. Stücke ist wieder von dem sog. Rapierschießen die Rede. Der Knebelspießträger „dempffet“, d. h. lenkt das auf ihn geworfene Rapier nach dem Boden zu ab und mag dem nun wehrlosen Gegner nachlaufen „vnd ihn recht wol abdecken, wann E. G. den Spieß nicht wieder wollen nachschießen“. Übrigens könne der (zum Fortlaufen gezwungene) Knebelspießträger, ist er geschickt, „sich im notfall auch wol vor 2. oder 3. personen auffhalten“.

Die 93. Figur, von der unsere Leser S. 33 eine verkleinerte Nachbildung finden, mag ihnen zeigen, wie die damalige Fechtkunst das — undeutliche — Werfen einer Waffe sogar auf den Dolch erstreckt hat. Hundts Beschreibung lautet so:

„Wollen E. G. im Dolch vnd Rappier einen versühren, vnd jener hat auch einen Dolch in seiner linken Hand, wirfft er nach E. G. so sehen sie, daß sie auch daß Meisterstücke an ihme gebrauchen, vnd werffen wider nach ihn [so], denn es kömpt bißweilen, daß ihr zwene sich mit einander halgen, kan keiner nichts im Dolch vnd Rappier, sondern aus furcht müssen sie es brauchen, vnd ist so bald ihr schaden als ihr frommen: Derentwegen ist mein rath, es sehen sich E. Gn. im Dolch vnd Rappier vor, denn mit dem werffen kan man einem einen grossen bossen reißen, wenn man thut, als wolte man nach einen [so] werffen, vnd hat dieses stücke viel in sich.“¹⁾

Auch „Die 94. Figur“ zeigt ein sog. Schießen der Waffe, und der Text eröffnet einen weiteren Einblick in die Art und Eigentümlichkeit der damaligen Lebensführung der Studierenden und der jungen Adligen. Unsere Wiedergabe des Bildes (S. 34) mag Hundt selbst erläutern.

„Es kömpt bisweilen, das [daß] einer bey der Nacht von etlichen angegriffen wird, es sey wo es wolle, bißweilen von vier auch von fünff oder mehr Personen; vnd wird mancher also vberfallen, daß es ihme sein Leib vnd Leben kostet, vnd sonderlich, wenn einer sich bey der Nacht wil auff die Vulschafft begeben, do [so] oft ein ander [als Nebenbuhler]

¹⁾ Die lateinische Wiedergabe des deutschen Textes endet so:

»Hac artis ergo in parte cautus provide.

Falluntur illi saepe qui jactum cavent,

Et dum cavent, nec tum sibi satis cavent.«

Bei diesem Teil der Fechtkunst sei d'rum wohlbedacht,

Oft fehlt es sich, wenn jemand den Wurf abwehren will,

Und seine Abwehr ist die rechte Abwehr nicht.

Dem Rechten der 93. Figur steckt der Dolch im Oberschenkel; der Linke will mit gesenkter linker Hand den Dolch von seinem Beine abwehren.

ihme auff den Dienst wartet, wie es denn wol bißweilen kommen kan, so thun E. G. ein ding, vnd verwaren sich mit einem guten Rappier, Werden aber E. G. im heimgehen vberfallen, von den gantzen Hauffen der Feinde, so nemen E. G. das Rappier zu beyden Feusten, vnd schießen



fig. 93.

es nach dem gantzen Hauffen, vnd sehen hernach, wo E. G. weiter können schutz erlangen, Denn noth bricht bißweilen Eysen, ehe man das Leben dahin giebet.“ Von des Übersetzers Versen hebe ich folgende aus:

»Incendit hostes tam nefandos vel dolus,
Vel unius benigna forma virginis . . .
Hinc quo potes, quantum licebit, effuge.
Durum omne frangit evidens necessitas,
Et vita liberanda quolibet modo est «¹⁾

Im 97. Stücke wird einem Säbelfechter, der bei starkem Armkrümmen und Heben der rechten Hand in Kopfhöhe einen Oberhieb ausführen will, ein Vorstoß mit dem Rapier durch den Unterarm beigebracht. Hundt sagt: „so kan mancher toller Kopf nicht fort kommen, wann ihme die Faust verletzt ist, vnnnd heist recht im Sprichwort: Hochmut thut selten gut, denn wenn die Hand oder Faust weg ist, so ist aus

¹⁾ So schlechte Feinde reizet bald die schlimme Lust,
Bald eines Mädchens, das nicht spröde ist, schön Gesicht . . .
Von hier nun fliehe, wo du kannst und wo's angeht.
Die Not vor Augen siegt über jede Schwierigkeit;
Das Leben retten muß man, wie's nur möglich ist!

mit einem, der wol pochen kan, wo er nicht anders gar also auf dem platze bleibet.“ — Der Schluß des lateinischen Textes lautet:

»Laesa manu frangetur hinc audacia;
Sic mentis imprudentiam luet manus,
Si parcutur vitae: manus damnum haud leve est.«¹⁾

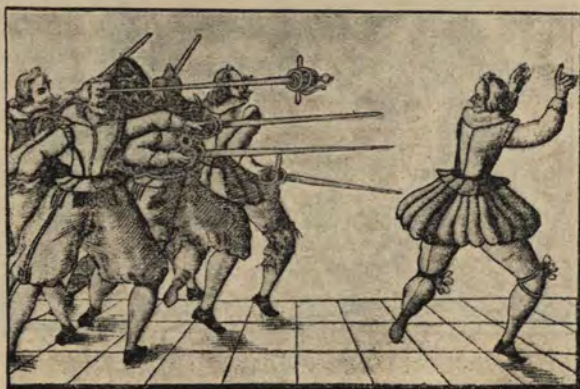


fig. 94.

Das folgende Stück zeigt wieder, wie es zu jener Zeit auf Universitäten des öfteren mag zugegangen sein. Zu unserer Nachbildung der „98. figur“ (S. 35) gehört dieser Text:

„Es kömpt auch bißweilen, daß einer in der Nacht, wenn er bey ehrlichen Leuten ist zu Gaste gewesen, vnd wil zu Hause gehen, vnd sonderlich auff den Universiteten, wann sich eine Rotte hat zusammen gesellet, daß einer in ein Unglück kömpt, do sichs oft zutregt, wann einer dem andern nicht gut ist, vnd aus neidt nachtrachtet, daß mancher ehrlicher Gesell also bey Nacht haar lassen muß, oder wol gar das Leben auffgeben, wie ich denn solches zu meiner Zeit selbst erfahren habe. Solchem aber vorzukommen, so verwaren sich E. G. mit einem guten Rappier, sampt einem Sack [einer Tasche] voller Steine, wanns daher gehen wil, die sind bißweilen besser zum schutz, als drey oder vier Bahr [Paare] Rappier. Werden E. G. aber für

¹⁾ Die Armverletzung strafet nun die Tollkühnheit.
So büßt des Geistes Unbesonnenheit der Arm:
Das Leben bleibt ihm; schweren Schaden trägt der Arm.

die Faust gefodert, so schlagen sie den Mantel über den linken Arm, daß der Leib sampt dem Kopffe wol verwaret wird, vnnnd sehen E. G. wo es hinaus wil mit der Gesellschaft, vnd geben sich keines weges wehrloß.“

Frequenter ipsum hoc evenit: Convivio	Plenumque duris sume saccum cotibus,
Quando recedes atque concedes domum,	Nam saxa praestant ensibus compluribus,
Vt in viis insana turba et ebria	Pugnae evocatus quando cominus venis,
Expectet, atque transeuntes opprimat.	Mox pallium laevo implicato brachio,
Sic saepe doctis vita adempta noscitur:	Vt corpus inde muniatur et caput:
Nox nemini est amica, noxia undique est:	Sic hostium Artes experiri, tu potes,
Tu cautus Ensem acuminatum suscipe,	Munitione ne careas tamen, cave « ¹⁾



fig. 98.

- ¹⁾ Oftmals geschieht es, wenn von einem Schmanse du fortgehst und in Ruh' dein Haus erreichen willst, Daß auf den Straßen eine tolle und trunke Schar Dem Wanderer auflauert und ihn zu Boden schlägt. So fanden oft Gelehrte, wie bekannt, den Tod. Niemandes Freund ist ja die Nacht, sie schadet stets. Vorsorglich fasse du die wohlgespitzte Wehr, Und deine Tasche füll mit harten Steinen an, Denn mehr als viele Wehren leisten Steine wohl. Kommst du, zum Kampf nun aufgefordert, nahe hin, So wickle schnell den Mantel um den linken Arm, Daß so dein Leib und auch dein Arm geschützt sei. So kannst der Feinde Künste du bestehn in Ruh', Doch hüte dich, daß du nicht ohne Abwehr seist.

Greifen bisweilen bei nächtlichem „Balgen“ in unwürdiger Weise viele einen einzelnen an, so soll Hundts adeliger Schüler beim Balgen schon mit einem Gegner echt adelig und ritterlich verfahren. In seinem 99. Stücke meint unser Fechtmeister: „Es wird mancher im balgen mit dem Rappier zu rück getrieben, wann einer auff den andern so begierig ist, vnd kömpt bißweilen [vor], daß ein guter Gefell zur Erden fellt, der ander aber ist her, vnd sticht ihn im fallen zu tode, solches aber ist nicht recht für dem Manne [d. h. dem Gegner gegenüber], sondern wann E. Gn. ein solch werck zu handen kömpt, so halten sie innen, biß er wieder auff ist, wil er aber weiter mit E. Gn. daran, so thun sie für ihm was recht ist im balgen, denn es ist einem jeden sein Leib vnd Leben lieb, vnd Gott hat es einem jeden gegeben, daß er sich seiner Ehren damit kan schützen.“ Der lateinische Text hat folgende Schlußverse:

»Subsiste, dum sese erigat rursum in pedes:
 Ultra tibi at pugnare si perrexerit,
 Tum quod licet, quod fas sinit, praesta integre:
 Est una vita cuilibet charissima,
 Hominiq; concessum a Deo est nil amplius,
 Ergo est honeste protegenda cuilibet.«¹⁾

Ein weiteres Balgerstück, bei dem einer der Gegner eine Pistole in der linken Hand trägt, beendet die eigentümliche fechtanweisung des Hundtschen Buches v. J. 1611. Dieses Schlußstück des Buches, das 100., gewährt einen weiteren Einblick in das damals übliche Raufverfahren von „Schnarchhänsen“, ein altes Wort zur Bezeichnung Gewaltthätiger und Händelsüchtiger, die im Vertrauen auf ihre Kraft und Geschicklichkeit Leute angreifen, ohne im geringsten beleidigt und gekränkt zu sein. — Hundt sagt:

„Es tregt sich manchmal wunderbarlich zu, daß frische Leute, von Adel oder Vnadel zusammen kommen, die da zum balgen [zu unerwartetem Angriff eines anderen] verhezet werden, so seynd auch jeko die Wehren [Waffen] im balgen gar vngleich, vnd kan bald einer den andern im stossen vnd im hawen verkürzen [ihm schaden], wie es denn

¹⁾ Halt ein, bis er sich wieder auf die Füße stellt.
 Wenn er dann weiter sich zum Kampf mit dir anschickt,
 So thue ruhig, was du kannst; was recht dir scheint.
 Jedwedem ist das Leben ein höchstwertes Gut,
 — Die Gottheit gab dem Menschen ja nichts Besseres —
 Und ehrenvoll es schirmen, ziemt für jeden sich.

jetzo in manchem Lande der brauch ist, das [daß] auch erhöret [gehört, erzählt] wird, daß einer einen Dolch, vnd [der] ander ein kurtz Rohr vnd Rappier zugleich hat, vnd sonderlich, wann einer zum Dolch vnd Rappier gezwungen wird, vnd der eine hat nichts darinnen gelernt: So nehmen E. G. an stat des Dolches ein kurtz Rohr, allda wird sichs wol außweisen, was das beste bey der sache thut, oder nicht, Wo nicht gleiche Wehren für dem Manne [Gegner] gebrauchet werden, denn in der noth muß man brauchen, was man erdencken kan, die weil es alles auffs höchste kommen ist, jetzt in diesen gefehrlichen zeiten der Welt.

Es nemen E. G. diese meine Stücke wol in acht, so werden sie sampt den Tritten vnd Cirkel wol befinden, daß ein jedes für seinem Feinde gut ist, dardurch E. G. ihr Leib vnd Leben, Ehr vnd Gut beschützen kan.“

Der Übersetzer kleidet diesen Schluß des Buches in die Verse:

Mirabili furore saepe incenditur
Pugnae hic et alter, quos amicos no-
veras,
Causa levi, instigante et hoc et altero:
Nec Arma et ipsa saepe sunt aequalia,
Ex quo periculum creatur maximum,
Aequalitatem saepe non curat furor,
Hostilis aut non fert moram crudelitas:
Hic pugionem Ensem simulq; porrigit,
Sclopetum at alter noxium sumit sibi,

Pugnae evocatur Artis imperitior,
Qui pugnet Artis imperitus, quaeso te?
Si cernis evenire tale quid tibi,
Parvum sclopetum continenter arripe,
Et mox parebit, utra pars devicerit,
Armis agatur quando non aequalibus:
Namq; evidens quando urgeat necessitas,
Ex tempore est petenda consultatio.

*Pugnator ista quisquis es, probe tene
Secreta, quae prompsi fideli pectore,*

*Et experiere fructuosa plurimum
Defensionis vitae, honoris, corporis.¹⁾*

FINIS.

- ¹⁾ Mit wunderbarer Wut entbrennt zum Kampf gar oft
Ein' und der and're, der bisher ein Freund dir war,
Geringer Ursach' halber, wenn ein' und der and're heßt.
Nicht sind dabei wohl selbst die Waffen der Kämpfer gleich,
Was leicht ein großes Unglück im Gefolge hat.
Um Gleichheit kummert selten sich die Wut; des Feinds
Grausamer Sinn läßt keinen Aufschub der Sache zu.
Der streckt den Dolch und sein Rapier dem Gegner zu;
Der and're nimmt das schlimme Faustrohr in die Hand.
Zum Kampf gefordert wird der Kampf-Unkundige;
Doch, frag' ich, wer kämpft wohl mit dem Unkundigen?

Auf der Rückseite des letzten Blattes stellt ein schöner Holzschnitt die „Insignia Avthoris“, das Wappen Hundts, dar. In dem eigentlichen Wappenschilde sieht man einen wie zum Sprunge sich auf die Hinterbeine erhebenden „Hund“; auf dem das Wappen krönenden Helm

»Stat Gryphus, gladiumq; tenet pugnator: Acumen
Quod Natura dedit, roborat Artis opus . . . «¹⁾

wie der Übersetzer des Buches, „C. B.“, sagt. Der auf dem Helme stehende geflügelte Greif — von dem nur Kopf und Brust zu sehen sind — hält als Kämpfer mit beiden Krallen ein schräg nach hinten gerichtetes Schlachtschwert (einen Doppelsäuer). Hundt gehörte also der Bräder-schaft der Weiter- oder Federfechter an, denn das Wappentier der Marybräder war ein geflügelter Löwe. Näheres hierüber bietet meine Schrift von 1870: „Sechs Fechtschulen der Marybräder und Federfechter, Heidelberg, K. Groos“. —

Seltamerweise ist auch eine alte fecht-Anekdote von Michael Hundt zu einer Übung, einer Tethranweisung, benutzt worden.

Hundts 95. Stück besagt:

„Wollen E. Gn. einem einen bossen [Possen] spielen, es sey im | fechten oder im balgen, im Dolch vnd Rappier zugleich, so brauchen | E. Gn. nicht mehr, als diese wort, ich balge mich nicht mit jhr zweyen, son | dern nur mit einem, vnd [wenn] sich der [der Gegner] wil umbsehen, so kömpt er zu kurz, vnd | können ihn E. Gn. durch vnd durch stoßen, auch ihn im hawen verlegen, | wenn er nicht recht ist vor der Thur gewesen [nicht Erfahrung hat], vnd heisset recht: Biete dei | nem Feinde das Gesicht, trawe ihme nicht zu viel, das heißt recht verfüh | ret, im fechten vnd im balgen, man kan es auch

Siehst du nun, daß Derartiges dir einmal geschieht,
So nimm entschlossen du das Faustrohr in die Hand;
Und bald wohl zeigt sich's, welche Partei den Sieg gewinnt,
Wenn nicht mit gleichen Waffen wird der Streit geführt.
Steht Not vor Augen, zwingt zu einer Entscheidung sie,
So muß man suchen, was zunächst Rettung verspricht.

Bewahre, fechter, wer du auch sei'st, was ich dir hier
Geheimen hab' aus treuem Herzen mitgeteilt.
Vorteilhaft wirst du's finden zur Verteidigung
Des Lebens, deiner Ehre, wie des eig'nen Leibs.

¹⁾ Gleich einem fechter stehet der Greif und trägt eine Waffe:
Kunst erweitert die Kraft, die ihm verlieh'n die Natur . . .

einem aus kurtzweile thun, | wann E. Gn. lust zu einem haben im
fechten, aber in der noth vnd in grossen | vnfällen ist dieses stück auch
gut zugebrauchen."

Hundts gelehrter Helfer hat dieses Deutsch mit folgendem Latein
„beschenkt“:

QVod si lubet tibi adversarium tuum
Sive insolentem, sive fortem fallere,
Seu serio pugnetur aut si ludicare,
Haec verba primum diserte proferas:
Non pugno cum duobus, unum sed volo.
Hostis tuus mox si retro respexerit,
Tu caede sive punge, dum nihil timet,
Et sic ei nocebitur gravissime;
Isq; imputet sibi suam imperitiam,

Cur Artis expers, atq; non cautus satis
Certamen hoc periculosum suscipit?
Proverbium notabile est, quod dicitur:
Hosti licet monstrare vultum, sed fidem
Praestare non tuto licet, sed fallere.
Hoc fallere, est periculose fallere.
Et sic potes quandoq; amicos fallere;
Sed cum sititur vita, sanguis et tuus,
Quis non, nocere quam noceri, seligat?¹⁾

„Die 95. figur“ zeigt zwei Rapierfechter; der — vom Betrachter
des Bildes — Linke hat bei schräg hochgehobener Klinge den Kopf
möglichst weit links nach hinten gedreht; des Rechten wagerecht gehaltene
Klinge (der rechte Arm ist etwas gesenkt), bedroht des Gegners Bauch
oder steckt schon in dem Bauche des sich Umsehenden, obwohl das Vor-
bein (das rechte) des Rechten nicht ausfallähnlich gebogen ist. — Übrigens
siehe man in der „Deutschen Turn-Zeitung“ von 1864 S. 388, was ich über
ältere Fassungen dieses — fechtgeheimnisses beigebracht habe. —

- 1) Bist du gewillt, den Gegenmann zu täuschen, der
Mit Unverschämtheit oder ritterlich verfährt,
Gilt's Kampf im Ernste oder nur ein Scherzgefecht,
So ruf vor dem Beginne diese Worte aus:
„Ich fechte nicht mit zweien; einen will ich nur.“
Wenn nun der Feind nach hinten schaut, so greif alsbald
Ihn, der nichts ahnt; mit Hieben oder Stichen an —
Gar schweren Schaden trägt er dann von dir davon;
Der Unerfahrenheit schreib' er denselben zu.
Warum ist er der Kunst untheilhaft; warum wagt
Er ohne Vorsicht in die Gefahr des Kampfes sich?
Ein Sprichwort, ein bekanntes, gibt uns diesen Rat:
Dem Feinde darfst Du sicher zeigen das Gesicht,
Unsicher zeigst du Treue ihm; so täusch ihn denn.
Die Täuschung heisst jedoch, gefährlich täuschen und
Auf diese Weis' einmal darfst täuschen du den Freund.
Doch wenn nach deinem Leben man dürstet, deinem Blut,
Wer mag da lieber Schaden leiden, als Schaden thun?

... und ...

...

...

...

...

098742 2361 - 10/20/100 for paper 25 to 30 to 40

Schriften von Dr. Karl Waffmannsdorff:

Die Ordnungsübungen des deutschen Schulturnens. Mit einem Anhang: Die griechisch-makedonische Elementartaktik und das Pilumwerfen auf den deutschen Schulturnplätzen. Frankfurt a. M., J. D. Sauerländers Verlag, 1868. Mit erklärenden Zeichnungen. (XII und 152 S.; VII und 60 S.)

Reigen und Liederreigen für das Schulturnen aus dem Nachlasse von Adolf Spieß. Mit einer Einleitung, erklärenden Anmerkungen und Liedern. Frankfurt a. M., J. D. Sauerländers Verlag. 2. verbesserte Aufl., mit einem Anhang: „Gang- und Hüpfarten für das Mädchenturnen“, 1885 (XII und 195 S.)

Das deutsche Hiebfechten der Berliner Turnschule, dargestellt von E. W. B. Eifelen. — Neu bearbeitet und mit Abbildungen versehen von A. M. Böttcher und Dr. K. Waffmannsdorff. Jahr, Druck und Verlag von Moritz Schauenburg, 1882. (XIX. und 88 S.)

E. Eifelens Hantelübungen für Turner und Zimmerturner. Dritte Aufl. mit 32 Figuren. Berlin, Georg Reimer, 1883. (X und 36 S.)

Lienhard Flerels Reimspruch über das Heidelberger Armbrustschießen d. J. 1554. Mit einem Lichtdr. Heidelberg 1886, K. Groos. (XX und 45 S.)

Die Erziehung Friedrichs d. Siegreichen, Kurfürsten von der Pfalz. Aus Mich. Beheims Reimchronik. Heidelberg 1886, K. Groos. (45 S.)

Balth. Hans Ausreden der Armbrust- u. Büchschützen. Aus einer Handschrift d. 16. Jahrhunderts. — Heidelberg 1887, K. Groos. (XXXV und 27 S.)

Nicol. Petters Ring-Kunst v. J. 1674. Mit deutschem und holländischem Text u. 71 Lichtdrucken. Heidelberg 1887, K. Groos. (XVI und 39 S. 4^o. Eadenpreis: 10 Mk.)

Nicol. Wynmanni Colymbetes, sive de arte natandi dialogus (v. J. 1538). Das erste Schwimmbuch der Welt. Mit Anmerkungen v. Dr. K. W. Heidelberg 1889, K. Groos. (XXXVII und 150 S.)